

Mai: Daß in der Kraft des Heiligen Geistes die religiöse Gleichgültigkeit überwunden werde (Ut Sancti Spiritus virtute indifferentismus in re religiosa pessumdetur).

Juni: Daß die Herz-Jesu-Verehrung im Geiste der Kirche und mit solchen Mitteln gefördert werde, die den heutigen Menschen ansprechen (Ut cultus Sanctissimi Cordis secundum Ecclesiae mentem et ope mediorum hodiernis hominibus congruentium promoveatur).

Juli: Daß die Menschen ihre Freizeit nach dem Gesetz Gottes zur Gesundung der Seele und des Leibes verbringen (Ut tempus liberum secundum legem Dei ad sanitatem mentis et corporis fovendam insumatur).

August: Daß nicht die Wachsamkeit gegenüber dem gottlosen Kommunismus, wie er gelehrt und praktisch gelebt wird, aus Verlangen nach einem Scheinfrieden nachlasse (Ne vigilantia contra athei communismi periculum, doctrina et re vigentis, falsae desiderio pacis remittat).

September: Daß die öffentliche Meinung mit allem Eifer nach dem natürlichen Sittengesetz und der Lehre der Kirche geformt werde (Ut publica opinio rectae rationi atque Ecclesiae Magisterio sedulo conformetur).

Oktober: Daß die Zahl der katholischen Universitäten wachse und ihre Hilfsmittel vermehrt werden (Ut Catholicae Studiorum Universitates numero atque opibus augeantur).

November: Daß die Zeit des Alters in ihrer Bedeutung richtig erkannt und dieser Erkenntnis entsprechend zugebracht werde (Ut tempus senectutis rite aestimetur et transigatur).

Dezember: Daß allen Menschen nach Recht und Billigkeit Anteil an den Gütern der Erde gegeben werde (Ut bona terrae iusta et aequa ratione inter homines distribuantur).

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Politische Erklärung der Hildesheimer Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken Im Rahmen der diesjährigen Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, die am 22./23. November in Hildesheim tagte, hat die Vollversammlung folgende „Politische Erklärung“ der Öffentlichkeit übergeben:

Zu Fragen der politischen Verwirklichung des Gemeinwohls Stellung zu nehmen ist Recht und Pflicht aller, die zur Verfassung unseres Staates stehen. Vor aller Öffentlichkeit und noch bevor die politischen Parteien mit ihren Wahlprogrammen hervortreten, wollen wir, Vertreter des Katholizismus in der Bundesrepublik Deutschland, unsere Grundsätze und unsere Forderungen an die künftige Politik entwickeln, um damit unseren Beitrag zur Bildung der öffentlichen Meinung zu leisten. Je konkreter und klarer ein solcher Beitrag ist, desto besser dient er der demokratischen Entwicklung des Gemeinwesens. Verschwommene politische Grundsatzprogramme lehnen wir ab.

Wir sind überzeugt, daß auch die staatliche Ordnung und das politische Handeln unter Gottes Gebot stehen. Darum halten wir daran fest, daß Staat und Gesellschaft nach letzten sittlichen Normen gestaltet werden müssen.

I

1. Wir stehen zur freiheitlichen Ordnung unseres Staates, die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ihren Ausdruck gefunden und sich in einem Jahrzehnt

voller Schwierigkeiten und Gefahren bewährt hat. Wir sind dankbar, daß wir in diesem Staat als Christen mit allen Andersdenkenden in Freiheit leben und wirken können. Um so mehr schmerzt es uns, daß ein Viertel des deutschen Volkes davon ausgeschlossen ist. Auch weiterhin wird die deutsche Politik alle Kraft aufwenden müssen, um Unfreiheit und aufgezwungene Spaltung zu überwinden.

2. Dem Staate muß alles gegeben werden, was er gerechterweise verlangen kann, um Freiheit und Recht durchzusetzen. Der den Weltfrieden gefährdende Konflikt ist kein Konflikt von Machtblöcken, dem wir unbeteiligt zusehen könnten. Es geht um sittliche und rechtliche Grundlagen politischen Handels schlechthin, die hier bejaht, dort verachtet werden, aus denen aber allein der von allen Völkern ersehnte wahre Frieden erwachsen kann.

Darum ist zu fordern

eine zielklare Fortführung der bisherigen Außenpolitik, welche dem wahren Frieden dient, die Einheit Europas anstrebt und die solidarische Gemeinschaft mit der ganzen freien Welt immer mehr festigen soll;

eine entschiedene und vertragstreue Verteidigungspolitik, die den Mut hat, von unserem Volk die notwendigen persönlichen und materiellen Opfer für eine wirksame Verteidigung zu verlangen;

die Weiterführung der Bemühungen um eine allgemeine und kontrollierte Abrüstung, welche geeignet ist, den Weltfrieden zu sichern;

eine gesetzliche Vorsorge für den Fall innerer Notstände, wirksame Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und eine tatkräftige Abwehr der kommunistischen und nationalistischen Infiltration.

3. Wie in der nationalen so verstoßen auch in der internationalen Gemeinschaft krasse Unterschiede der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten gegen Gerechtigkeit und Gemeinwohl. Zu ihrer Beseitigung muß auch die Bundesrepublik einen wesentlichen Beitrag leisten. Diese Aufgabe ist so groß, daß sie nur im Zusammenwirken des Staates mit gesellschaftlichen Kräften erfolgreich bewältigt werden kann. Das ganze deutsche Volk muß zu Opfern hierfür bereit sein.

Darum ist zu fordern,

daß der Staat sich der Mitwirkung der Kräfte der Gesellschaft bedient, die zu einer Mitarbeit in der Entwicklungshilfe bereit sind. Indem er sich ihre Erfahrung zunutze macht und ihre kulturellen und wirtschaftlichen Initiativen fördert, vervielfacht er zugleich die Wirkung seiner eigenen Entwicklungshilfe.

II

1. Alle Politik muß davon ausgehen, daß die Bürger des Staates in vielfältigen, natürlichen oder frei gewählten wechselseitigen sozialen Bindungen miteinander leben und im Rahmen der freiheitlichen Grundordnung ein Recht darauf haben. Diese Gruppen tragen den Staat mit, und er seinerseits ist verpflichtet, ihren Bestand und die Freiheit ihres Eigenlebens zu schützen und zu fördern. Die Familie ist die wichtigste Gemeinschaft. Ihr Schutz ist eine vordringliche Aufgabe des Staates.

Darum ist zu fordern

eine Reform der Stellung der Familie in unserer ganzen Rechtsordnung. Besonders dringlich ist eine baldige Revision des Scheidungsrechts, namentlich die Beseitigung des untragbaren § 48 des Ehegesetzes.

2. Die Familie lebt zwar aus dem Opfer. Aber der Staat muß die auf ihr ruhenden besonderen Lasten erleichtern.

Darum ist zu fordern

eine gerechtere Verteilung der Mittel und Lasten, die den Familienstand besser berücksichtigt, ein weiterer Ausbau der Möglichkeiten, für die Familien Eigentum zu bilden, namentlich zu Grund und Boden und zu einem Eigenheim zu kommen. Auch der familiengerechte soziale Wohnungsbau muß weiter gefördert werden. Die Familie hat einen Anspruch auf eine familiengerechte Wohnung, deren Lasten für sie tragbar sein müssen.

III

1. Wie auch das Grundgesetz anerkennt, haben die Eltern das natürliche Recht und zuvörderst die Pflicht, die Bahn für die freie Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes vorzuzeichnen. Das berechtigte Interesse des Staates an der Schule steht diesem Freiheitsrecht nicht entgegen; die praktische Verwirklichung des Elternrechts liegt vielmehr im Staatsinteresse. In ihrer Kulturpolitik müssen Staat und Gemeinden die Vielfalt der Bildungsinhalte zur Kenntnis nehmen und bejahen; es ist nicht ihre Aufgabe, durch Mehrheitsbeschluß und Zwang eine Einheit des kulturellen Lebens herzustellen, sondern vielmehr dem vielfältigen Schaffen im Geist einer freiheitlichen Demokratie Raum zu geben.

Darum ist zu fordern

die Durchsetzung des Elternrechts, das grundsätzlich verfassungsmäßig anzuerkennen ist, durch Schaffung von Schultypen, die eine echte Wahlmöglichkeit der Eltern gewährleisten;

die finanzielle Sicherung der freien Schulen und ihrer Lehrer, die Gleichstellung ihrer Prüfungen und Zeugnisse mit denen der entsprechenden öffentlichen Schulen;

die Förderung aller freien Träger der Jugend- und Erwachsenenbildung in den Ländern und Gemeinden, einschließlich ihrer Volksbüchereien — im Rahmen der grundgesetzlichen Ordnung — durch eine Gesetzgebung und Haushaltspolitik, die auf den Dienst dieser freien Bildungseinrichtungen für die Öffentlichkeit sieht und die Mannigfaltigkeit der Bildungsinhalte bejaht.

2. Zur Verwirklichung des Rechts des Kindes auf Bildung und der Freiheit der Berufswahl muß den finanziell schwachen Familien die Möglichkeit gegeben werden, begabten Kindern den Weg zu qualifizierten Berufen, auch mit teurer Ausbildung, zu öffnen.

Darum ist für alle Bildung und Ausbildung in Schulen zu fordern

eine Verbesserung des Systems der Erziehungs- und Ausbildungsbeihilfen, auch für die freien Schulen, unter Einbeziehung der Hochschulen und höheren Fachschulen. Für Berufe des sozialen Dienstes ist die soziale Erziehung der Jugend und die geeignete Nachwuchsförderung dringend erforderlich.

Die staatliche Hilfeleistung muß sich jedoch überall an die Grenze halten, die den sozialen Rechtsstaat vom Versorgungsstaat trennt.

3. Der Wissenschaft und der Forschung müssen weitere Möglichkeiten der freien Entfaltung und der fruchtbaren Zusammenarbeit aller wissenschaftlichen Disziplinen gegeben werden.

Darum ist zu fordern

der Ausbau der bestehenden und die Gründung neuer Uni-

versitäten, Hochschulen und höheren Fachschulen sowie eine Förderung der Forschungsinstitute und Gelehrtenakademien.

IV

1. Wirtschaft und Technik müssen dem Menschen dienen. In der Wirtschaftspolitik darf es keinen Fatalismus gegenüber angeblichen technischen und wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten geben. Hemmungsloses Gewinnstreben, maßlose sozialpolitische Forderungen und sinkende Arbeits- und Geschäftsmoral bedrohen Freiheit und Wohlstand unseres Volkes. Es ist nicht nur Aufgabe des Staates, sondern aller Bürger, dem zu wehren.

Insbesondere ist daher zu fordern,

daß der verfassungsrechtliche Sonn- und Feiertagsschutz durch Gesetzgebung und Verwaltung verwirklicht wird und daß Fehlentwicklungen der letzten Jahre wieder korrigiert werden.

2. Die technische Zivilisation bringt nicht nur Wohlstand und Bequemlichkeit des Lebens, sondern auch Gefahren für Leib und Seele mit sich. Im dichtbesiedelten Deutschland ist es eine besonders dringliche Aufgabe des Staates, für die Erhaltung und Schaffung von Erholungsgebieten, für den Schutz der Natur gegen Raubbau und Verunstaltung und für die Reinhaltung der lebensnotwendigen Stoffe, von Wasser, Luft, Boden und Nahrungsmitteln zu sorgen.

Es sollte daher

der Natur- und Landschaftsschutz verstärkt und zeitgemäß neugefaßt sowie eine weitblickende Vorsorge für die Wohn- und Erholungsmöglichkeiten der kommenden Generation getroffen werden.

Der Staat muß auch dort mit gutem Beispiel vorangehen, wo es gilt, die Zeugnisse der Vergangenheit, selbst gegen massive materielle Interessen, zu erhalten und zu pflegen.

3. Freiheit und persönliches Eigentum gehören zusammen.

Allen künstlich erzeugten Bedenken und allem ängstlichen Suchen nach perfekten Maßnahmen zum Trotz ist in Übereinstimmung mit dem ein Jahrhundert alten Verlangen der deutschen Katholikentage dringlich zu fordern, daß die Bildung persönlichen Eigentums in vielfältigen Formen in der Hand breiter Schichten verstärkt gefördert wird, insbesondere durch öffentliche Maßnahmen.

4. Es ist zu fordern,

daß der Staat entschieden Widerstand leistet gegen die Entwertung des Geldes und des Sparvermögens, und daß sich alle am Wirtschaftsgeschehen Beteiligten ihrer Mitverantwortung für die Stabilität der Währung bewußt sind.

5. Es sind zu fordern

Maßnahmen, welche die wirtschaftlichen, sozial und staatspolitisch schädlichen Formen und Folgen der Konzentration verhindern oder zurückdämmen;

6. Maßnahmen, welche den für eine freiheitliche Gesellschaftsordnung wichtigen Mittelstand erhalten und fördern;

7. Maßnahmen zur vollen Eingliederung und zur Förderung der seelsorglichen, beruflichen und kulturellen Anliegen der Heimatvertriebenen; in der Frage des Rechts auf die Heimat stehen wir auf der Grundlage der von Papst Pius XII. gegebenen Weisungen und Richtlinien.

8. Es ist zu fordern

ein Sozialhilfegesetz, das den freien Trägern sozialer Hilfe

die ihnen nach dem Subsidiaritätsprinzip und auch durch ihre Leistungen zukommende Stellung und den Hilfsbedürftigen eine echte Wahlmöglichkeit zwischen Einrichtungen der freien und der behördlichen Fürsorge gewährt;

eine Ordnung der Jugendhilfe, die den Elternwillen beachtet und die Förderung und Mitarbeit der freien Jugendhilfe garantiert.

9. Es ist zu fordern

eine Reform der Krankenversicherung, die das unmittelbare Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient sichert und eine angemessene, den Familienstand berücksichtigende Beteiligung des Leistungsempfängers an den Kosten vorsieht. Die Hauskrankenpflege darf gegenüber der Pflege im Krankenhaus nicht benachteiligt werden. Es muß daher im Gesetz ein Rechtsanspruch auf Ersatz der Kosten für die durch anerkannte Krankenpflegepersonen geleisteten Dienste gewährt werden.

10. Der Dienst am Menschen und ihren Familien muß auch im Vordergrund stehen, wenn ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen in Deutschland beschäftigt werden. Ihnen sind die gleichen Lebensbedingungen zu gewähren wie den deutschen. Über den allgemeinen Arbeits- und sozialrechtlichen Schutz hinaus muß ihrer Eigenart und ihren berechtigten Bedürfnissen Rechnung getragen werden.

V

Gerade weil es Pflicht des Staates ist, die Freiheit zu verteidigen, kann er ihrem Mißbrauch nicht gleichgültig gegenüberstehen. Die Grundrechte der Presse- und Meinungsfreiheit garantieren die Freiheit der öffentlichen Meinungsbildung und nicht die Verbreitung von Schmutz, Schund und Klatsch.

1. Darum ist zu fordern

eine Verstärkung des gerichtlichen und administrativen Schutzes der Intimsphäre des einzelnen und der Familie, ferner eine entschiedene, in der Exekutive wirksame Durchsetzung der Gesetze zum Schutze der Jugend.

2. Rundfunk und Fernsehen müssen ein familiengerechtes Programm ausstrahlen.

VI

Die große Strafrechts- und Strafprozeßreform steht bevor.

1. Zu fordern ist

ein Strafrecht, das nicht bloß die Sicherung von Staat und Gesellschaft bezweckt, sondern sich gründet auf Schuld und Sühne der Person.

2. Das Strafrecht hat vor allem das menschliche Leben zu schützen. Auch wer das Kind im Mutterschoße tötet, vernichtet ein Menschenleben.

Es ist daher zu fordern, daß das künftige Strafgesetzbuch das keimende Leben wie jedes andere Menschenleben schützt.

3. Die Strafprozeßordnung darf nicht nur die Strafverfolgung im Auge haben, sondern muß aufgebaut sein auf der Achtung der Rechtsgüter des Beschuldigten und der Menschenwürde auch des Schuldigen.

Es ist zu fordern,

daß unwürdige Verhältnisse in den Haftanstalten beseitigt werden, daß der Vollzug der Untersuchungshaft auf ihren Zweck beschränkt wird und die Strafhaft auch der Resozialisierung des Verurteilten dient.

Die politischen Parteien im Bund, in den Ländern und in den kommunalen Körperschaften fordern wir auf, sich diese Grundsätze zu eigen zu machen und in die Tat umzusetzen.

Wir fordern alle Katholiken, jeden nach seinen Möglichkeiten auf, in diesem Sinne zu wirken und Politiker und Parteien darnach zu beurteilen, wie sie zu diesen Forderungen in Programm und Tat gestanden haben und künftig stehen.

Die Bischöfe über die Bedeutung der Arbeiterstandesorganisationen

Die Bischöfe der Bundesrepublik Deutschland haben sich veranlaßt gesehen, in einer gemeinsamen Verlautbarung auf ihre Bemühungen um ein

besonderes Schwerpunktprogramm für die Arbeiterseelsorge hinzuweisen (vgl. Kirchliche Amtsblätter Anfang Dezember 1960). Sie sind überzeugt von der entscheidenden Bedeutung, die der Stellung der Arbeiterschaft zur Kirche für die Zukunft des Gottesreiches zukommt. Aus Sorge um die religiöse Lage der Arbeiterschaft in der industriellen Arbeitswelt wünschen sie, daß die Arbeit der Standesorganisationen für die Arbeiter intensiviert werde. „Für den katholischen Arbeiter selbst sowie für seinen apostolischen Einsatz im Betrieb haben die unmittelbar aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Standesvereine — KAB, KABF, Werkvolk, männliche und weibliche CAJ — eine unersetzliche und noch ständig wachsende Bedeutung. Das gilt allerdings nur dann, wenn diese Verbände selbst sich immer neu an den tatsächlichen Verhältnissen orientieren und eine starke innere Dynamik entfalten.“

Die Bischöfe rufen alle katholischen Arbeiter und Arbeiterinnen auf, sich durch Mitarbeit und Mitgliedschaft den genannten Standesorganisationen anzuschließen. Dabei solle die freie Entscheidung des einzelnen nicht angetastet werden, noch sei an eine „Abwerbung“ aus anderen katholischen Standesorganisationen gedacht. „Aber zweifellos sind eine starke katholische Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung (Werkvolk) für die Erwachsenen und eine lebendige CAJ für die Jugendlichen am besten geeignet, den katholischen Arbeitern und Arbeiterinnen in den vielen Gefährdungen der Zeit Hilfe und Heimat zu bieten.“

Abschließend ermahnen die Bischöfe die Seelsorger, die katholischen Arbeiterorganisationen zu unterstützen und sie überall dort einzuführen, wo die soziologische Struktur der Bevölkerung es ratsam erscheinen läßt. Sie kündigen gleichzeitig ein Dokument an, das der Arbeiterseelsorge neue Wege weisen wird.

Errichtung eines Studentinnenwohnheims in Köln

Am 17. November wurde in Köln das auf Initiative der Zentrale des Katholischen Deutschen Frauenbundes ge-

gründete Studentinnenwohnheim Gertrudis von Helfta, genannt Helfta-Kolleg, eingeweiht. Kardinal Frings, Bundeskanzler Adenauer und die Frau des Bundespräsidenten gaben durch ihre Teilnahme an der Feierstunde der großen Bedeutung des Helfta-Kollegs Ausdruck. Bereits die Urkunde zur Grundsteinlegung hat die Sinngebung des Heimes aufgezeichnet: „Dieses Haus, erbaut auf dem Boden der Stadt Köln mit ihrer traditionsreichen abendländischen Kultur, soll sein eine Stätte der Geborgenheit für junge Studentinnen, der Besinnung auf den

Kulturauftrag der Frau, der Begegnung im Sinne einer Völkerverständigung im christlichen Geist.“ 60 Studentinnen aus dem In- und Ausland finden im Wohn- und Klubhaus die Voraussetzungen für ein geordnetes studentisches Zusammensein.

Siebente Wiener Soziale Woche

Auf der Siebenten Wiener Sozialen Woche des „Institutes für Sozialpolitik und Sozialreform“ am 24. und 25. November 1960, die unter dem Thema stand „Siebzig Jahre Enzyklika *Rerum novarum*“, gab Univ.-Prof. Johann Schasching SJ unter dem Titel „Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Anliegen der Sozialzyklen“ eine sehr markante Darstellung und Interpretation der Sozialzyklen und der übrigen sozialpolitischen Stellungnahmen der Päpste.

Als Sozialrealisten sahen die Päpste, so führte Professor Schasching aus, die Entwicklung in drei Dimensionen verlaufen, sowohl im Bereich des Gesellschaftlichen wie des Wirtschaftlichen. Im Bereich der Gesellschaft stellen sich diese folgendermaßen dar: 1. Die industrielle Gesellschaft steuert schon rein zahlenmäßig im Zuge der raschen Bevölkerungsvermehrung einer Massengesellschaft zu; 2. Die Massengesellschaft ist eine Gesellschaft der anonymen Abhängigkeiten; denn wo sich große Menschenmassen sammeln, entwickeln sich notwendigerweise große bürokratische Apparate und damit eine soziale Passivität; 3. Sie ist eine Gesellschaft der individuellen Anarchie und der Gruppenanarchie; denn der einzelne verliert seine überschaubare Bindung und emigriert in den Egoismus des einzelnen und der Gruppe.

Im Bereich der Wirtschaft äußern sich diese drei Dimensionen wie folgt: 1. Die Industriegewirtschaft ist eine sehr sachintensive Wirtschaft; denn die Kosten der maschinellen Ausstattung pro Arbeitsplatz und die Menge der produzierten Güter steigen ungeheuer an; „der Konsumkorb ist prall gefüllt und pikant“; 2. Die Industriegewirtschaft ist eine Wirtschaft der sozialen Entfremdung. (Das Gegenteil war die bäuerliche und handwerkliche Gesellschaft der vorindustriellen Zeit.) Die extreme Klassenspaltung am Anfang der industriellen Entwicklung ist zwar überwunden, die soziale Entfremdung aber geblieben; denn der Industriebetrieb verlangt eine gewisse Hierarchie, um sachgerecht funktionieren zu können. 3. Die Industriegewirtschaft ist eine marktintensive Wirtschaft; an Stelle der lokalen Bindungen an den kleinen Markt tritt der unübersichtliche große Markt; das Gewinnprinzip und damit der Egoismus des einzelnen und der Gruppen wird dominieren.

Dieser Entwicklung von Gesellschaft und Wirtschaft stellen die Päpste als mögliche Therapie zwar keine konkreten Maßnahmen, doch ein Leitbild für solche Maßnahmen gegenüber. Dieses läßt sich, entsprechend den drei Dimensionen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Geschehens, nach je drei Prinzipien gliedern. In gesellschaftspolitischer Hinsicht sind es folgende Prinzipien:

1. Das Personalprinzip. Die Päpste wissen, daß die Versuchung groß ist, bei großen Menschenmassen in reinen Quantitäten zu rechnen. Daher muß der Wert der Person klar herausgestellt werden. Die Päpste treten nicht für dasjenige Konzept ein, das am leichtesten zu handhaben ist, sondern für ein Konzept, das dem christlichen Menschenbild entspricht. Die Kirche ist überzeugt, daß sie hier nicht allein steht, sondern noch andere Kräfte vorfindet, die auf den Wert des Menschen Gewicht legen. Diesen

sagt die Kirche, sie mögen ihr Menschenbild besser fundieren.

2. Das Prinzip des sozialen Pluralismus oder — anders gesagt — der Subsidiarität als Gegengewicht gegen die anonymen Abhängigkeiten. Dieses Prinzip erst ermöglicht eine selbstverantwortungsvolle Gesellschaft. Die Soziologie weist auf Grund empirischer Forschung auf die Doppelläufigkeit hin, daß die Menschen einerseits in großen Verbänden leben, andererseits aber durch diese Verbände nur partiell gebunden sind und ihnen daher in einem bestimmten Punkt den Gehorsam aufkündigen und in das Privatleben zurücktreten. Das Subsidiaritätsprinzip als Entfaltungsmöglichkeit in kleinen Kreisen entspricht also einem tatsächlichen Verlangen des heutigen Menschen. Und die für die katholische Soziallehre charakteristische starke Betonung der Familie als soziales Ordnungsprinzip wird bestätigt durch die heute überall vor sich gehende Regeneration der Familie.

3. Das Solidaritätsprinzip. Da weder der Einzelne noch die Gruppe ein eingeborenes Prinzip der Einheit haben, muß diese Einheit durch die Mittel des Politischen angestrebt werden, d. h. durch Maßnahmen des Staates. Dem entsprechen in wirtschaftspolitischer Hinsicht folgende Prinzipien:

1. Was das Personalprinzip in der Gesellschaft ist, ist im Raum der Wirtschaft das Freiheitsprinzip, und zwar in ganz konkreten Verwirklichungen. Denn jede ethische und politische Zielsetzung ist in Gefahr, von der Macht des Kollektivs umgestürzt zu werden. Es genügt nicht, daß die Grundrechte des Menschen in allgemeiner Weise proklamiert sind, sie müssen auch real verankert sein. Daher die Freiheit des Arbeitsvertrages und zu seiner Garantie das Recht auf Koalition (Gewerkschaften), daher das Eigentumsprinzip als eine wesentliche Sicherung der Freiheit. (Was nicht heißt, daß damit jede Eigentumsordnung legitimiert ist; die Päpste haben vielmehr an der vorhandenen Eigentumsordnung heftige Kritik geübt.)

2. Das Gliederungsprinzip bzw. die Idee der Sozialpartnerschaft, wie man heute sagt, als die Entsprechung zum Prinzip der persönlichen Verantwortung. Die Päpste hatten als Leitbild für die Erstellung neuer Programme den Gedanken der Zusammenarbeit von Unternehmern und Arbeitern in der Erfüllung gemeinsamer Aufgaben, ohne konkrete Formen dafür anzugeben. Diese werden sich erst in längerer Entwicklung herausbilden. Auf jeden Fall gilt: Wenn Wirtschaft eine Zusammenarbeit von Menschen ist, die Freiheit beanspruchen, kann der Sinn der Wirtschaft nicht die Liquidierung des einen Partners sein. Als Sozialrealisten sagen die Päpste, daß Klassen Spannungen bleiben werden.

3. Das Gemeinwohl als das wirtschaftliche vis-à-vis zum Solidaritätsprinzip im Bereich des Gesellschaftlichen. Der Markt hat zwar eine sehr wichtige Funktion, doch besteht eine zweifache Grenze: eine innere, da das reine Marktprinzip durch das Gemeinwohlprinzip in Schranken gehalten werden muß, was nichts anderes heißt, als daß staatliche Wirtschaftspolitik notwendig ist; und eine äußere Grenze, da sich auf dem Markt nur die Marktaktiven treffen, während die Kinder und die Alten ausgeschaltet sind, ein Zustand, der in seinen Auswirkungen korrigiert werden muß.

Zu diesem Leitbild fügten die Päpste ein weiteres Moment hinzu: die Bedeutung der ethischen Werte. Allerdings darf man dabei die Menschen nicht überfordern. Die Päpste wissen, daß in dem Maße, in dem sich eine Gesell-

schaft zahlenmäßig verdichtet und verfestigt, die soziale Emotionalität schrumpft. Man braucht daher ein großes Maß von sachlichen, fast automatisch funktionierenden Apparaten, um bestimmte soziale Prozesse möglichst glatt erledigen zu können.

In dem Schlußvortrag „Christliche Sozialidee — Erbe und Verpflichtung“ wies Nationalrat Karl Kummer darauf hin, daß seit 1891 vieles von den christlichen Sozialideen verwirklicht worden ist, anderes und sehr Entscheidendes aber nicht. Infolge der Koalitionsfreiheit der Arbeiter hat die soziale Entwicklung nicht die Richtung genommen, die Karl Marx vorausgesagt hat, sondern die Richtung, welche *Rerum novarum* gewiesen hat; die Entproletarisierung befindet sich in einem weit vorgeschrittenen Stadium der Verwirklichung; auch die Subsidiarität hat sich in vielem durchsetzen können (ist freilich durch die sehr starken kollektiven Kräfte bedroht); die Familie hat sich eine neue Anerkennung errungen. In anderen Punkten aber sind wir soweit wie vor siebzig Jahren: die Konzentration der Produktionsmittel in der Hand weniger und der Ausschluß der Massen vom Eigentum an diesen Produktionsmitteln ist geblieben, der Prozeß der einseitigen Vermögensbildung, wogegen die Enzyklischen Stellung genommen haben, hat sich fortgesetzt. Die Einseitigkeit der Vermögensbildung besteht auch zwischen den heutigen Industrieländern und den Entwicklungsländern. Man könne nicht übersehen, daß die Entscheidung dieser Länder, ihren Weg in Freiheit oder in Zwang zu gehen, auch das Schicksal der westlichen Welt sein wird. Es gibt für uns heute daher keinen anderen Weg als die entschlossene Verwirklichung der christlichen Soziallehre in ihrem ganzen Umfang.

Aus dem Vatikan

Ergänzungen der Konzils- kommissionen

Nach Meldungen des „Osservatore Romano“ hat der Papst folgende Ergänzungen der Vorbereitenden Kommissionen für das Konzil vorgenommen:

Zu den bisherigen zehn Vorbereitenden Kommissionen tritt als elfte die Päpstliche Zeremonialkommission für die Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzils. Zu ihrem Präsidenten wurde der Dekan des Heiligen Kollegiums, Eugen Kardinal Tisserant, ernannt (18. 11. 60).

Ferner wurden folgende Berufungen ausgesprochen:

Konsultor der Theologischen Kommission: Msgr. Ugo Lattanzi;

Mitglied der Kommission für die Bischöfe und Diözesen: Msgr. Jean Rupp, Weihbischof von Paris;

Mitglied der Kommission für die Disziplin von Klerus und Volk: P. Vittorio M. Costantini (Franziskaner-Konventuale);

Mitglied der Kommission für die Missionen: P. Domenico Grasso (Jesuit);

Konsultoren der Kommission für die Missionen: Msgr. Klaus Mund, Msgr. Alfred G. M. Mulders, P. Emile Gathier (Jesuit), Caspar Caufield (Passionist), Giovanni B. Tragella (Inst. Peter und Paul, Ambrosius und Karl für die Auswärtigen Missionen), Alfred Cauwe (Weißer Vater), Johannes B. Beckmann (Missionsgesellschaft Bethlehem, Schweiz);

Mitglied des Sekretariates für die publizistischen Angelegenheiten: Don Luigi Zanoni (Paulist);

Konsultoren des Sekretariates für die publizistischen An-

gelegenheiten: Vincenzo Tavora, Bischof von Aracajù, und Msgr. Emanuele Lopez da Cruz (alle 16. 11. 60).

Mitglied der Kommission für das Laienapostolat: Emanuele Larrain Errázuriz, Bischof von Talca (18. 11. 60).

Konsultor der Kommission für Ordensleute: P. Jean F. Barbier (Franziskaner);

Mitglied der Kommission für die Liturgie: Msgr. Giovanni Fallani;

Mitglieder der Kommission für die Studien und Seminare: Paolo Savino, Weihbischof von Neapel, und Giovanni Colombo, Weihbischof von Mailand; Msgr. Donald J. Herlihy, Plinio Pascoli, Vincenzo Faraoni, Roberto Masi, Antonio Angioni, die Priester Vincenzo Lores und Francesco Spadafora;

Konsultoren der Kommission für die Studien und Seminare: Msgr. William J. McDonald und Johann E. Steinmüller, Rev. Germain Martil, P. Donato Baldi (Franziskaner) und Louis Bouyer (Oratorianer), sowie der Laie Prof. Francesco Vito, Rektor der Kath. Universität Mailand;

Konsultor der Kommission für die Missionen: P. Bernard Fennelly (Kongr. v. Hl. Geist);

Konsultor der Kommission für das Laienapostolat: Msgr. Luigi Ligutti (alle 25. 11. 60).

Konsultor der Zentralkommission: Msgr. Martino Giusti;

Mitglied der Kommission für die Disziplin von Klerus

und Volk: Enrico Nicodemo, Erzbischof von Bari;

Mitglied der Kommission für die Studien und Seminare:

Msgr. Rudolf Bandas;

Mitglied der Kommission für die Orientalischen Kirchen:

P. Neofitus Edelby (Basilianer v. Aleppo) (alle 1. 12. 60).

Sekretär der Zeremonialkommission: Msgr. Beniamino Nardone, Mitglieder derselben wurden: Msgr. Federico Callori di Vignale, Angelo Dell'Acqua, Enrico Dante und Mario Nasalli Rocca di Corneliano;

Mitglied der Kommission für die Liturgie: Otto Spülbeck, Bischof von Meißen;

Mitglied der Kommission für die Missionen: Aurelio Signora, Bischof und Prälat nullius von Pompei (alle 4. 12. 60).

Mitglied der Kommission für die Disziplin von Klerus und Volk: Msgr. Domenico Dottarelli (8. 12. 60).

Mitglied der Zentralkommission: Msgr. Alberto Gori, Lateinischer Patriarch von Jerusalem;

Mitglieder der Kommission für die Disziplin von Klerus und Volk: Msgr. Simon Delacroix und P. Herbert Linenberger (Gesellschaft vom Kostbaren Blut);

Mitglied der Kommission für Ordensleute: P. Thomas van den Broek (Prämonstratenser);

Konsultor der Kommission für Ordensleute: Abt Hubert Noots (Prämonstratenser);

Mitglied der Kommission für das Laienapostolat: Msgr. George Higgins (alle 11. 12. 60).

Mitglied der Kommission für die Disziplin von Klerus und Volk: Msgr. Jakob Weinbacher;

Mitglied der Kommission für Studien und Seminare: Professor Hubert Jedin (beide 14. 12. 60).

Aus Süd- und Westeuropa

Zahlenangaben über Klerus und Kirche in Italien

Im vorigen Jahrgang (14. Jhg., S. 55) berichtete die Herder-Korrespondenz über einen Regierungsentwurf, der den italienischen Weltgeistlichen eine bescheidene Altersversorgung gewähren soll. Dieser Vorschlag ist nach mehr als

einem Jahr über das Stadium der Beratung in den Parla-
mentsausschüssen noch nicht hinausgekommen. Die Ab-
sicht, ihm etwas mehr Widerhall in der öffentlichen Mei-
nung zu verschaffen und exakte Unterlagen statistischer
Art zu besorgen, war die Ursache für eine erstmalige Er-
hebung der persönlichen Verhältnisse sämtlicher Welt-
geistlichen in den 280 Diözesen des Landes. Ein Teil der
Ergebnisse ist in den „Studi Cattolici“ (September/Okto-
ber 1960) veröffentlicht und bezieht sich auf den Stand
vom 31. Dezember 1959.

Daraus entnehmen wir folgende Angaben: In Italien gab
es zu diesem Termin 44 161 Weltgeistliche. Von ihnen
waren 8078 (18,29%) über 70 Jahre alt und 2427
(5,49%), teils jüngere, teils ältere, invalidisiert. Der Klerus
verteilt sich auf die kirchlichen Regionen (regioni conci-
liari), wie folgt:

Piemont (Turin)	4 669
Ligurien (Genua)	2 041
Lombardei (Mailand)	6 167
Venetien (Venedig)	6 939
Romagna (Bologna)	1 872
Emilia (Parma-Modena)	1 796
Toskana (Florenz)	3 545
Abruzzen (Pescara)	932
Umbrien (Perugia)	1 191
Marken (Ancona)	1 852
Latium (Rom)	1 865
Campanien (Neapel)	2 337
Benevent	1 024
Apulien (Bari)	1 630
Lukanien (Salerno)	1 162
Kalabrien (Reggio Cal.)	1 342
Sizilien (Palermo)	2 869
Sardinien (Cagliari)	928
	<hr/>
	44 161

Mehr als 1000 Weltpriester zählen die Diözesen Bergamo
(1109), Mailand (2238), Trient (1155); mehr als 500 die
Diözesen Novara (570), Turin (906), Genua (586), Bre-
scia (956), Como (512), Padua (878), Treviso (649),
Udine (829), Verona (683), Vicenza (722), Bologna (543),
Florenz (556), Rom (759, davon 388 aus der eigenen, 371
aus fremden Diözesen), Neapel (872). 145 Diözesen hatten
weniger als 100 Weltpriester, eine ganze Reihe von ihnen
in Mittel- und Süditalien sogar weniger als 50. Da diese
Zahlen den zahlreichen Ordensklerus und auch die Vertei-
lung der Weltpriester auf die einzelnen Amtszweige nicht
berücksichtigen, lassen sie genaue Rückschlüsse auf die Zahl
der jeweils verfügbaren Seelsorger nicht zu, geben aber An-
haltspunkte für die Größe der Diözesen und die Vertei-
lung des Weltklerus auf die einzelnen Gegenden des
Landes.

Einkommensverhältnisse des Weltklerus

Was die Einkommensverhältnisse der Geistlichen betrifft,
unterscheidet man in Italien Priester, die von den Ein-
künften der mit ihrem Amt verbundenen Pfründe (Bene-
fizium) leben, welche sich aus Erträgen von Kapital- oder
Landbesitz, Stolgebühren, Leistungsverpflichtungen von
juristischen Personen oder Familien (Patronate), stiftungs-
gemäßen Präsenzgeldern (Kanonikate) und freiwilligen,
jedoch sicheren Beiträgen von Gläubigen zusammensetzen,
und andere Priester, die gar keine oder nur geringfügige
solche Einnahmen haben und deshalb einen Staatszuschuß
erhalten, der ihnen die „portio congrua“, das standes-
gemäße Durchschnittseinkommen, sichern soll. Aus der
Höhe dieser Staatszuschüsse kann man darauf schließen,
was in Italien als „standesgemäßes“ Einkommen eines

Weltgeistlichen gilt. Die Staatszuschüsse betragen zur Zeit
für einen ersten und zweiten Dignitär eines Kapitels
(Dompropst, Domdekan) jährlich 374 775 Lire (zum Kurs
von 6,73 DM für 1000 Lire = ca. 2520 DM), für die übrigen
Dignitäre und für die Pfarrer 327 927 Lire, für gewöhn-
liche Dom- und Stiftskapitulare 281 080 Lire, für selb-
ständige Kuraten und für Benefiziaten in der Stellung von
Hilfsgeistlichen 187 387 Lire, für Hilfsgeistliche ohne Be-
nefizium 117 117 Lire. Diesen Staatszuschuß beziehen
24 021 Priester aller Dienstgrade, das heißt 54,40 Prozent
des gesamten Weltklerus. Daß auch die Pfründeinhaber,
die dieses Staatszuschusses nicht bedürfen, kein wesentlich
größeres Einkommen haben und eine gewisse Gleich-
mäßigkeit der Lebensbedingungen hergestellt wird, dafür
ist durch Ausgleichskassen und Ausgleichsabgaben gesorgt,
zu denen alle Benefiziaten mit mehr als 500 000 Lire
(3365 DM) Pfründeinkommen herangezogen werden. So
ist die Masse des Klerus in Italien auf freiwillige Gaben
der Gläubigen angewiesen, die in Form von Meßstipen-
dien oder auch als regelrechte Almosen gegeben werden.
Diese Gaben fließen natürlich je nach den in einzelnen
Landesteilen oder gar von Pfarrei zu Pfarrei verschie-
denen Gewohnheiten, der kirchlichen Gesinnung der Gläu-
bigen und ihren eigenen Einkommensverhältnissen sehr
unterschiedlich. Es gibt, wie die Erhebung gezeigt hat,
genug Seelsorger, die nicht einmal über ein tägliches Meß-
stipendium verfügen, die ein geradezu elendes Leben
führen müssen, das unter dem Niveau des letzten Bauern
oder Lohnempfängers liegt.

Zur Katastrophe kann das führen, wenn ein Weltpriester
wegen seines Alters oder wegen vorzeitiger Invalidität
vor seinem Tode aus dem Amt scheiden muß. Die geringe
Zahl der Emeritierten, die oben genannt wurde, ist ein
Symptom dafür. Der Klerus hat überhaupt keine geregelte
Alters- und Invaliditätsversorgung, sondern ist von Fall
zu Fall auf Gnadengehälter seitens der Diözese oder son-
stiger Stellen angewiesen, die weder garantiert sind noch
eine auch nur halbwegs zulängliche Höhe erreichen. So
unglaublich es auch klingt, der Bericht in den „Studi Cat-
tolici“ behauptet: „Nicht so selten ist der Fall, daß ein
Weltpriester seine Tage in einem Fürsorgeasyl beschließen
muß.“ Das widerspricht nicht nur der italienischen Ver-
fassung und dem Konkordat, sondern ist auch aus *dem*
Grunde ein moralisches Unrecht, weil die Notlage der
Geistlichen zu einem beträchtlichen Teil von der Konfis-
kation der Kirchengüter herrührt, die eine Begleiterschei-
nung der Einigung Italiens war und bereits 1866 zur
Anerkennung einer staatlichen Zuschußpflicht führte. An
deren miserablen Höhe hat sich aber unter keinem Regime
etwas Wesentliches geändert.

Zur religiösen Praxis der Gläubigen

Da diese Meldung von Italien handelt, fügen wir eine
zweite Statistik an, die in keinem inhaltlichen Zusammen-
hang mit der obigen steht. Nach Angaben des Präsidenten
der Katholischen Aktion in Italien, Professor Maltarello,
auf einer Pressekonferenz in Rom, die wir der Zeitschrift
„The Tablet“ (3. 12. 60) entnehmen, hat die Katholische
Aktion in 4000 Pfarrgemeinden aus 214 Diözesen bei
25 000 Personen eine repräsentative Umfrage nach der
religiösen Praxis veranstaltet.

Sie hatte folgendes Ergebnis: 56% der Befragten besuchen
niemals die heilige Messe, 30% hin und wieder, 14%
regelmäßig. Dagegen hatten 81% Kreuze oder religiöse

Symbole im Hause, 83 % sagten, daß sie nichts gegen einen gelegentlichen Besuch des Seelsorgers in ihrem Heim hätten, und 71 %, daß sie Familienmitgliedern bei Erfüllung ihrer religiösen Pflichten keine Schwierigkeiten bereiten. Von den Kindern der Befragten waren 96 % getauft, 78 % gefirmt und 77 % zur Erstkommunion geführt worden, als sie das Alter dafür erreicht oder überschritten hatten. Nur 66 % beteiligten sich an irgendeinem Religionsunterricht. Maltarello kommentiert diese Zahlen mit den Worten: „Wir befinden uns auf dem Übergang von einem weitverbreiteten Traditionschristentum zu einem Christentum der Überzeugung. Dieses ist, rein quantitativ betrachtet, jedenfalls sehr viel weniger weit verbreitet.“

Spanische Erwartungen zum Konzil

Wenn es Aufgabe der Laien ist, vernünftig ihre Vorschläge zum Konzil zu äußern (Otto B. Roegele), so hat man in Spanien diese Aufgabe besser erkannt als in manchen weit laikaleren Ländern. Wir haben schon vor Jahresfrist (Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 156) über die ersten Stimmen aus der Zeitschrift „Vida Nueva“ berichtet, und auch „Signes du Temps“ haben sie damals aufgegriffen. Das spanische Wochenblatt hat seine Umfrage „Was erwarten Sie vom Konzil?“ inzwischen fortgesetzt und maßgebliche Antworten von Laien wie Geistlichen zwischen dem 30. April und dem 3. September 1960 veröffentlicht (Nr. 211, 213, 216, 219 und 229). Es ist ein sehr lebendiger Querschnitt durch den spanischen Katholizismus von heute mit Vertretern ganz verschiedener gesellschaftlicher Schichten und politischer Richtungen. Wir geben eine Zusammenfassung der Stimmen mit ihren überraschenden Gemeinsamkeiten, wobei die vorausgehende Liste der Autoren die Identifizierung der Zitate ermöglicht.

1. José María de Llanos SJ, ehemals Studentenpfarrer, seit sechs Jahren Seelsorger in dem ausgedehnten äußersten Proletarierviertel von Madrid, „Pozo del Tío Raimundo“;
2. Joaquín Ruiz Giménez, Universitätsprofessor, ehemals Erziehungsminister, ehemals Botschafter beim Heiligen Stuhl;
3. Lili Álvarez, Schriftstellerin und Vortragsrednerin, Autorin mehrerer Bücher über das Laientum in der Kirche;
4. Maria Elisa Maseda, Gattin eines Universitätsprofessors, Publikationen wie Fräulein Alvarez;
5. Agapito Tapiador, Vorstandsmitglied der Katholischen Aktion und Chef vom Dienst der „Ecclesia“;
6. César Vaca OSA, Spezialist für die Grenzgebiete der Pastoral zur Psychologie und Medizin;
7. Msgr. Lamberto de Echeverría, Kanonist an der Päpstlichen Universität Salamanca und Präsident der „Propaganda Popular Católica“;
8. Enrique Miret Magdalena, Schriftsteller, Vorstandsmitglied der Katholischen Aktion;
9. Manuel Giménez Fernández, Kanonist an der Universität Sevilla, Landwirtschaftsminister zur Zeit der Republik;
10. Lorenzo Gomis, Herausgeber der katholischen Nonkonformisten-Zeitschrift „El Ciervo“ (Barcelona);
11. Emilio M. Alonso de Prado OFM, Direktor der Zeitschrift „Regla“;
12. Carlos Soria OP, Seelsorger und Schriftsteller;
13. Eine Nonne.

„Man muß das geistliche Leben wieder befruchten, das durch die irdischen Geschäfte und Geschäftigkeiten unserer zeitgenössischen Gesellschaft im Kern bedroht ist; die Schulen, Kollegien, Seminarier und Universitäten sollten deshalb darauf abstellen, lieber gute Christen als geschickte Manager, brillante Artisten und Finanzgenies heranzubilden . . . Man muß einem allzu bürokratischen Aufbau des kirchlichen Organismus entfliehen, weil dieser immer dazu neigt, die Ziele und moralischen Normen der Kirche durch partikuläre Vorteile, Ehren und Profite zu ersetzen und die natürlichen und christlichen Tugenden architektonischen Wundern, liturgischem Prunk und politisch-sozialem Einfluß hintanzustellen“ (9).

„Ich erwarte eine größere Annäherung zwischen Klerus und Volk: eine Annäherung, die schon bei den Seminarier beginnt, einen Lebensstandard auf dem Niveau des armen Volkes einschließt und sich auch auf die Klerikerkleidung erstreckt, die allzusehr trennt“ (1).

„Ich wünsche, man würde einen besseren Kontakt oder Dialog zwischen den kirchlichen Studienzentren und der kulturellen Laienwelt anregen, damit die Worte der Diener des Herrn besser verstanden würden“ (2).

Mehrere Autoren wünschen, z. T. „sehnlichst“, eine Wiedereinrichtung der Milieuseelsorge in Form von Arbeiterpriestern u. a. (2, 11).

„Ich bitte das Konzil um Normen, die allem Kapellen- und Kantonsgeist auf Pfarrei-, Diözesan- und Landesebene ein Ende setzen. Welt- und Ordensklerus sollten mit weitgespannten Plänen eng zusammenarbeiten“ (6). Diese Koordination wird mehrmals gefordert, sogar in institutionalisierter Form (1, 11).

. . . Liturgie, Sakramente, Predigt

„Das Volk sollte an der Liturgie besser beteiligt sein, indem man den Volkssprachen alle nur möglichen Rechte gibt“ (1). „Ich plädiere für eine Verwendung der Volkssprache von Grund auf, wie im Orient. Die größere Frömmigkeit und den geringeren Aberglauben der orientalischen Katholiken schrieb ein mir bekannter Theologe der Tatsache zu, daß man dort die ursprünglichen Liturgien — voll von Texten aus der Bibel und den Vätern — in der Sprache der Gläubigen bewahrt hat“ (8). „Das Konzil sollte sich mit einer ernsthaften und vollständigen Reorganisation des liturgischen Lebens befassen; an oberster Stelle muß dabei das Bestreben leiten, eine größere Volksnähe zu erreichen (Sprache, liturgische Rubriken, sakramentale Riten usw.)“ (12). Die neue Karwochenliturgie wird als Vorbild genannt.

An vielen Stellen wird gegen die verschiedenen Klassen bei der Spendung der Sakramente Einspruch erhoben. „Man muß den Christen kundtun, daß die im Sakrament vermittelte Gnade mit oder ohne Blumen, Teppiche und Orchester die gleiche ist“ (5, ähnlich 2 und 8).

„Es sollten Maßnahmen getroffen werden, damit Lehramt und Predigt die einfachsten Formen annehmen, ohne jedes Zugeständnis an eine für das Volk unverständliche Rhetorik und Gelehrsamkeit“ (1, ähnlich 11). „Eine Predigt, die mehr evangelisch ist, mehr biblisch, weniger vulgär und weniger aufgeblasen! Der Prediger soll Christus durchsichtig machen, nicht aber seine eigenen Ideen oder die eines veralteten Predigthandbuchs“ (8).

„Warum kann nicht in breitem Ausmaß das moderne zeitgenössische Denken übernommen werden, um die ewige Lehre des Evangeliums darzulegen und geistig zu vertiefen?“ (8, ähnlich 12).

Viele Autoren fordern eine Überprüfung der Lehre selbst: schärfere Herausarbeitung der menschlichen Personrechte gegenüber jeder Art Totalitarismus (2); soziale Gerechtigkeit in der heutigen Wirtschaftsgesellschaft (6, 12), konkret die Pflicht zur sozialen Umwandlung dieser einseitig auf dem liberalistischen Eigentumsbegriff beruhenden Wirtschaftsstrukturen (2), „Integration der Erkenntnisse der Tiefenpsychologie in den Dingen des 6. Gebots“ (6), Revision des Index librorum, „Faktor der Verwirrung und Ursache schwerer Gewissensprobleme“ (2, ähnlich 9, 11), Überprüfung der Lehre vom gerechten Krieg (2).

„Ich würde eine ‚Entabendländerung‘ unserer Theologie, unserer evangelischen Verkündigung, unserer Liturgie wünschen. Wir müssen jene Dualität von Perspektiven und Gesichtspunkten überwinden, die die ostkirchliche und die lateinische Theologie oft zum Schaden der evangelischen Botschaft trennen. Wir müssen versuchen, ihr den Charakter der allzu rationalen, technischen und begrifflichen lateinischen Denkweise zu nehmen . . .“ (11).

Ebenso ernste Bedenken werden gegen das geltende Kirchenrecht vorgetragen. „Es wurde von den wenigen geschaffen, die im Abendland jahrhundertlang die Kultur besaßen, von einer kleinen gebildeten Minderheit gegenüber einer unabsehbaren ungebildeten, unterwürfigen und eigener Meinung entbehrenden Volksmasse. Heute ist alles anders. Die Kultur ist nicht mehr Alleingut des Klerus, nicht einmal der Katholiken, ja selbst nicht der Christen . . . Wenn wir der Welt die Botschaft christlicher Liebe und Brüderlichkeit in einer Form vorstellen wollen, daß alle Menschen sie anzunehmen verlangen, ist es Zeit, uns an die Bedürfnisse der heutigen Menschheit anzugleichen: sie ist überaus verschieden von jener, von der und für die das noch heute geltende Gesetzgebungswerk der Kirche geschaffen wurde“ (4). „Ein einfacheres, geistlicheres, moderneres Kirchenrecht, das mehr auf das zugeschnitten ist, was der Mensch von heute im Recht der Kirche erwartet!“ (7).

Konkrete Vorschläge macht der andere Kanonist: Überprüfung der kirchlichen Organisation und Abschaffung aller Anachronismen, Beseitigung veralteter Ehedispense und Einführung neuer Hindernisse für „Luxus- und Interessenehen“, Neuordnung der kirchlichen Finanzen in Unabhängigkeit vom Staat, Kirchenbann gegen Wucherer, Börsenschieber und Betrüger, Verbilligung der Gerichtskosten, um der kirchlichen Justiz wieder Prestige zu geben (9).

Einheit der Christen

Die Einheit der Christen ist in Spanien ein ebenso ernstes Anliegen wie irgendwo sonst. „Ich wünsche mir, soweit dies ohne Verletzung der Dogmen möglich ist, eine Revision aller jener Normen und Einrichtungen, die die Wiederherstellung der christlichen Einheit erschweren“ (2). „Sollte es nicht möglich sein, eine Propaganda Unionis ähnlich der Propaganda Fidei einzurichten, die unerschrocken für die Rückkehr der getrennten Brüder arbeitet?“ (1). „O daß doch die Völker nach dem Konzil mehr denn je zuvor in der Kirche den Ort der Gläubigen sähen! O daß sie in ihr mehr den Schatz der ‚Worte des ewigen

Lebens‘ als den Einfluß in irdischen Dingen suchten! O daß doch der Glaube der Kirche und nicht ihre Macht die Aufmerksamkeit derer draußen anzöge!“ (10).

Der Laie in der Kirche

Ein Zentralproblem der öffentlichen Meinung in der spanischen Kirche ist die Stellung des Laien; fast alle Stimmen äußern sich dazu. „O daß wir doch nach dem Konzil ein wenig besser wüßten, was ein Laie ist, welche Verantwortung er hat und was seine Mündigkeit bedeuten soll!“ (10).

Solange diese Fragen nicht geklärt und die Unterschiede zwischen Laienstand und Säkularinstituten herausgearbeitet seien, könne es keine echte Laienspiritualität geben; so lange würden die Laien den Religiösenstand zu imitieren versuchen, anstatt ihre eigene Würde und ihren eigenen Weg zu erkennen (3, ähnlich 4, 6).

„Möge die Katholische Aktion nicht das sein, als was sie spöttisch definiert wird: die ‚organisierte Einmischung des Pfarrers in das Laienapostolat‘, sondern der rechte und echte Weg, in feindliche Milieus einzudringen, die dem Klerus verschlossen sind!“ (11).

„Viele Probleme des Klerikalismus hätten vermieden werden können, wenn sich die Laien ihres eigenen Wertes innerhalb der Kirche bewußter gewesen wären.“ Es wird der Vorschlag eines Diakonats von Verheirateten wiederholt, die insbesondere den Religionsunterricht und liturgisch-sakramentale Funktionen übernehmen könnten (8).

„Die reinen Verwaltungsaufgaben der Kirche sollten von Laien übernommen werden, damit sich die Priester voll und ganz ihrem geistlichen Amt widmen können“ (13, ähnlich 5 und andere).

„Ich wünschte, die öffentliche Meinung in der Kirche, deren Bedeutung Pius XII. so nachdrücklich betonte, erhielte den nötigen juristischen Rahmen, um volle Wirklichkeit zu werden“ (10).

Kirche und Staat

Soweit sich die Stellungnahmen auf das politische Gebiet erstrecken, spiegeln sie eine beträchtliche Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen spanischen Verhältnissen. Erstaunlich ist die Übereinstimmung zwischen den beiden maßgeblichsten Stimmen: einem ehemaligen Franco-Minister und Vatikanbotschafter (2) und einem christlich-demokratischen Oppositionsführer (9, vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 80).

„Die Lehre von den Beziehungen zwischen Kirche und Staat müßte im Einklang mit den neuen geschichtlichen Umständen überprüft werden. Ohne die Notwendigkeit einer harmonischen Zusammenarbeit zwischen beiden Mächten fallenzulassen, müßten Kriterien entwickelt werden, die die gegenseitige Einmischung vermeiden und radikaler die Unabhängigkeit der Kirche gegenüber jeder zeitbedingten Form irdischer Gewalt garantieren. In dieser Linie müßten auch die Vorschriften verschärft werden, die allen Geistlichen die Annahme politischer und administrativer Ämter und die aktive Betätigung in Parteien jeder Art verbieten“ (2).

„Die Konkordatsbestrebungen müssen heute das ehrliche Ziel haben, den kirchlichen und den staatlichen Jurisdiktionsbereich vollständig zu trennen, um keinerlei Anlaß zur Verwirrung zu geben“ (9).

An einzelnen, aber durchaus typischen Wünschen verdienen noch Erwähnung: eine bessere globale Verteilung des Klerus (6), Hilfsmaßnahmen für Lateinamerika (5), Kanonisierung Pius' XII. (2).

Es handelt sich bei all diesen Stellungnahmen nicht um ausgefeilte theologische Thesen, sondern um Stimmungsäußerungen, die aber gerade deshalb nicht an Gewicht verlieren. Gewiß darf man an ihnen nicht die Ergebnisse des kommenden Konzils messen; aber es verdient doch Beachtung, was das katholische Volk (und nicht nur das spanische) an seiner Kirche für reformbedürftig hält.

Die theologische Begründung solcher Stellungnahmen gab Professor *de Echeverría* (7) in seiner Ansprache auf dem Weltkongreß der katholischen Presse in Santander (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 546): „Gewiß sind die Bischöfe auf dem Konzil nicht die Delegierten ihrer Gläubigen — wohl aber ihre Repräsentanten. Sie personifizieren ihre Kirche; sie haben eine ähnliche Rolle wie der Zelebrant im öffentlichen Gebet, ‚qui agit in persona totius ecclesiae‘. Er muß also zwar nicht in juristischem, aber in vitalem Austausch mit seinen Gläubigen stehen, um sich zum Sprecher ihrer Sehnsüchte, Wünsche und Sorgen zu machen.“

Die Informationsaufgabe auf dem Konzil

Das Thema dieses vielbeachteten Referats lautete: „Das Konzil und die öffentliche Meinung in der Kirche.“ Der spanische Kanonist und Publizist behandelte dabei insbesondere die Aufgabe der katholischen Presse. „Der Papst selbst hat erklärt, daß das Konzil der Welt ein solches Schauspiel der Einheit und der Liebe bieten soll, daß sich die Nichtkatholiken zur Kirche hingezogen fühlen. Das kann aber nur erreicht werden, wenn dieses Schauspiel den Massen mitgeteilt, beschrieben wird: in geeigneter Form, einsichtig, wahrheitsgemäß, von der Liebe zur Kirche durchdrungen. Man sieht also, daß eines der Ziele des Konzils vom rechten Funktionieren der Informationen über das Konzil abhängt. . . Wir können sicher sein, daß nur eine unbedeutende Minderheit die päpstlichen Dokumente lesen wird. Aber ebenso sicher können wir sein, daß eine unabsehbare Masse das Konzil aus den Schlagzeilen der Zeitungen, den Resümees der Agenturen und den vielleicht provozierenden Foto- und Wochenschaureportagen kennenlernt. . . Ob man es will oder nicht: Information wird verlangt, und wenn sie nicht aus sauberen Quellen erhältlich ist, wird man sie anderswo herholen. Da es rund um das Konzil Hunderte von Korrespondenten geben wird, die professionell zur Lieferung von Berichten verpflichtet sind, würde man eine gefährliche Erscheinung heraufbeschwören, wenn man jene links liegen läßt: eine nicht authentische, erschlichene, irreführende Berichterstattung.“

Der Referent erinnerte an die kirchliche Terminologie, die zwar in Jahrhunderten sorgsam ausgearbeitet wurde, aber heute nicht mehr recht verstanden wird und die übliche Behandlung in den Agentur- und Redaktionsbüros nur schlecht verträgt. Angesichts dieser Tatsache ist es noch schwieriger, der Aufgabe gerecht zu werden, wie sie Papst Johannes XXIII. gekennzeichnet hat: zwischen der katholischen Kirche und den getrennten Brüdern „die veralteten Vorstellungen, die Vorurteile und wenig höfliche Ausdrucksweise abzutragen, um ein Klima zu schaffen,

das der Rückkehr günstig ist und das Werk der Gnade wirksam erleichtert“. „Das ist kein leichtes Unterfangen. Obwohl wir in den letzten Jahren wesentlich vorangekommen sind, sind wir doch nach wie vor die Erben langer Jahrhunderte der Polemik und Konfrontierung, die unsere Mentalität und unsere Sprache geprägt haben. Die neue wissenschaftliche Betrachtungsweise ist noch nicht in ganzer Breite durchgedrungen, von vielen konkreten Dingen ganz abgesehen.“

Sein Hauptanliegen faßte Echeverría so zusammen: „Nachdem das größte Hindernis für die Einheit aller Christen die heute noch bestehende Atmosphäre der Feindschaft ist, fällt der katholischen Presse die Aufgabe einer unermüdlichen ökumenischen Katechese zu, die zwar nicht von den strengen Positionen des Dogmas abgeht, aber viele andere, nichtdogmatische Hindernisse aus dem Weg zu räumen hat, die uns von dieser Einheit noch trennen.“

Ökumenisches Klima in Spanien

Otto B. Roegele schrieb seinerzeit zu diesem Referat: „Mancher Kongreßteilnehmer aus nördlichen Gefilden mag sich dabei gewundert haben, wie zutreffend, wie ausführlich und mit welcher offenkundigen Sympathie einer der bedeutendsten spanischen Kirchenmänner hier die (vorwiegend in Deutschland geführte) Diskussion über das Konzil, seine Funktion für die Wiedervereinigung der getrennten Christenheit und über die Rolle, die der Presse bei alledem zukommt, aufgegriffen und sich zu eigen gemacht hat. Es ist gewiß, daß der Vortrag von Msgr. Echeverría für die Ausbreitung und Fortführung dieser Diskussion in den ‚lateinischen‘ Ländern bahnbrechende Arbeit vollbrachte“ (Rheinischer Merkur, 22. 7. 60).

Professor de Echeverría war auch einer der Hauptreferenten der VIII. Woche für Kanonisches Recht, die im September 1960 in Salamanca stattfand; sie war ganz auf das Konzil ausgerichtet und widmete sich den Fragen einer Revision des kirchlichen Rechtes.

Die Katholische Aktion Spaniens hat den 22. Januar 1961 zum Gebetsstag für das kommende Konzil bestimmt, der überall mit Andachten und religiösen Akten begangen werden soll. Wir verweisen im übrigen auf den spanischen ökumenischen Pressedienst, über den wir bereits berichteten (ds. Jhg., S. 58) und von dem inzwischen die zweite Nummer erschienen ist. Deren Leitartikel trägt den bezeichnenden Titel „Die Apologetik als Versuchung“. Außer der laufenden Berichterstattung aus der Ökumene werden auch einige Stellungnahmen veröffentlicht, die Kardinal Bea, Msgr. Willebrands und einige evangelische Christen dem Informationsdienst gewidmet haben; ein Methodist hat tausend Peseten gespendet.

Zur Gebetswoche für die Wiedervereinigung im Glauben (18.—25. Januar) hat der Bischof von Segorbe ein Flugblatt veröffentlicht, das außer den täglichen Anliegen ein liturgisches Gebetsformular und eine eigene Litanei enthält.

Verlorener Priesternachwuchs in einer priester- armen Welt

Msgr. Iribarren, Direktor des Kirchenstatistischen Amtes der spanischen Kirche, hat als eines der Ergebnisse seiner neuen Erhebungen einen Beitrag in der „Ecclesia“ (Nr. 1010 vom 19. 10. 60) veröffentlicht. Danach werden alljährlich in Spanien aus Raummangel, Geldmangel oder wegen ungenügender Schul-

bildung der Bewerber rund 3000 Jungen abgewiesen, die in ein Diözesan- oder Ordensseminar eintreten wollen. Selbst wenn man nur einen Anteil von 20% zugrunde legt, die zum Priestertum gelangen würden, übersteigen 600 verlorengegangene Priesterberufe auf jeden Fall die Zahl sämtlicher Neupriester eines Jahres in ganz Hispanoamerika. „Man muß sich vorstellen, daß sich eine einzige Diözese den mittelalterlichen Luxus leistet, achtzig und selbst hundert Bewerbern die Tore zu versperren, während gleichzeitig die Zahl sämtlicher Priesterseminaristen in Kuba oder Costarica oder Guatemala oder Haiti oder Nicaragua oder Puerto Rico oder Bolivien sich auf weniger als einhundert beläuft! Hier wird die Tatsache vergessen, daß jede Diözese der Welt für das Schicksal der Kirche Christi auf der ganzen Erde verantwortlich ist. . . Wenn der Grund für diese Abweisungen unsere Unfähigkeit sein sollte, auseinanderstrebende Wünsche zu koordinieren, oder die Knauserei jener, die nicht geneigt sind, erst zu geben statt zu empfangen, wird der Hohepriester Jesus Christus an dieser unserer Generation eine Menge aussetzen haben.“

Kritische kirchliche Selbsteinschätzung in Portugal

In dem lebendig geführten Kirchenblatt von Porto, „A Voz do Pastor“ (vgl. zuletzt Herder-Korrespondenz

14. Jhg., S. 251), veröffentlichte der Schriftleiter, P. Domingos de Oliveira Costa Maia, zum Christkönigsfest und Fest der Katholischen Aktion (Nr. 41 vom 29. 10. 60) einen Leitartikel „Portugal: Allertreueste Nation [der alte Ruhmestitel ‚Nação Fidelíssima‘] oder Missionsland?“. Darin wird sehr kritisch die wirkliche religiöse Situation des Landes dargelegt; wir fassen die Kennzeichnung zusammen.

1. Der Anteil der praktizierenden Katholiken liegt „weit unter 50%“ („vielleicht 30 oder 35%“). „Portugal ist das Land mit dem größten Überfluß jener hybriden Gattung sogenannter ‚nichtpraktizierender Katholiken‘.“
2. Auch von den praktizierenden Katholiken hat die große Mehrheit ein religiöses Wissen, das diesen Namen nicht verdient. „Trotz der tröstlichen Erneuerung in den letzten dreißig Jahren ist Portugal nach wie vor das Land, in dem das Gros der Bevölkerung auf dem niedrigsten Niveau religiöser Bildung steht.“
3. „Abergläubische Ideen und Praktiken vermischen sich in skandalöser Weise mit bestimmten religiösen Äußerungen.“
4. Weniger als die Hälfte aller schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen — in einigen Altersgruppen nur 5 bis 10% — erhalten Religionsunterricht.
5. Auf den Universitäten ist Christus ausgeschlossen. „Die gebildeten Kreise zeigen eine oft noch größere religiöse Unwissenheit als das Volk.“ Religiöse Bücher werden kaum gelesen.
6. „Mit wenigen ehrenhaften Ausnahmen geben die führenden Schichten ein beklagenswertes Beispiel von religiöser Entfremdung oder Religionsfeindschaft. Es fehlen auch jene nicht, die eine gewisse religiöse Praxis mit dem Bruch der Sitten und schreienden sozialen Ungerechtigkeiten vereinen wollen.“

Bei der Beurteilung all dessen erinnert das Blatt an die schon mehr als ein Jahrhundert währende systematische Entchristlichungskampagne und an die Tatsache, daß mit Ausnahme von Lateinamerika nirgends in der Welt der Priestermangel so groß ist wie in Portugal. Der Beitrag

schließt mit einem „Appell an die schlafende Kirche“ und macht Vorschläge, wie dieser Entchristlichung zu begegnen ist.

Aus Amerika

Apostolischer Laieneinsatz in Lateinamerika

Die gesamtamerikanische Hilfe für die Kirche in Lateinamerika, die auf der gemeinsamen Bischofskonferenz in Washington vom November 1959 (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 500) beschlossen wurde, beginnt jetzt nicht nur auf dem Gebiete der Priesterhilfe und der materiellen Unterstützung wirksam zu werden, sondern äußert sich auch in der Vorbereitung eines apostolischen Laieneinsatzes. Das Informationsblatt des CELAM (Nr. 37, August 1960) berichtet darüber folgendes: In einem Schreiben an Kardinal Cushing, Erzbischof von Boston und Präsident der Bischöflichen Kommission für Lateinamerika im NCWC, teilt die Päpstliche Kommission für Lateinamerika unter dem Vorsitz von Kardinal Mimmi einen Plan mit, freiwillige Laienhelfer mit besonderem päpstlichem Auftrag nach Lateinamerika zu entsenden, um „dem tragischen Mangel an Priestern und Ordensleuten“ abzuhelpfen. Diese Laienapostel sollen zunächst in den Vereinigten Staaten rekrutiert werden. Papst Johannes XXIII. habe dem Plan seine völlige Billigung geschenkt.

Die freiwilligen Helfer sollen in Gruppen von drei bis zehn arbeiten. Jeder verpflichtet sich zu einem Dienst von drei- bis fünfjähriger Dauer. Es steht ihm aber frei, es auch für länger zu tun. Verheiratete und Unverheiratete sind in gleicher Weise willkommen.

Die Durchführung des Planes liegt in den Händen des neuen lateinamerikanischen Büros der NCWC unter Leitung von John J. Considine von Maryknoll, Verfasser des bekannten Buches: „New Horizons in Latin America“. P. Considine meint, es bedürfe eines Jahres, um Sprachkurse und andere Unterrichtszweige für die gründliche Vorbereitung der Laienhelfer zu organisieren. Immerhin sei bereits unter den führenden Männern des Klerus und der Laienorganisationen ein reges Interesse wach, so daß man mit einer großen Zahl entschlossener und selbstloser junger Menschen beiderlei Geschlechts für den geplanten Einsatz rechnen könne.

Zur allgemeinen Orientierung der Arbeit erklärt Kardinal Mimmi, daß die lateinamerikanischen Laien selbst zunächst einmal zentrale Brennpunkte in ihren Diözesen schaffen sollen, an denen dann die Mitarbeit der Laienapostel aus dem Ausland mit Rat und Tat ansetzen könnte, um unter der Leitung der Ortsbischöfe und im Einvernehmen mit diözesanen und nationalen Organisationen bei der Heranbildung qualifizierter Führungskräfte mitzuwirken, ohne selbst je die lokale Leitung etwa zu übernehmen.

Die Päpstliche Kommission erwägt, der Organisation, die die freiwilligen Helfer aussendet, auch die Verantwortung für jeden einzelnen zu übertragen; sie hätte also für die Ausbildungs- und Reisekosten aufzukommen und mit den Laienaposteln in Fühlung zu bleiben. Kardinal Mimmi nennt auch die persönlichen Bedingungen für die Mitarbeit: vorbildliches Leben, Fähigkeit, die Glaubenslehre zu verbreiten, Führungseigenschaften, Vertrautheit mit der lateinamerikanischen Kultur, Kenntnis von Spanisch oder Portugiesisch, besondere Ausbildung im Fachgebiet der entsprechenden Gruppe. Angesichts der Bedeutung und Neuartigkeit des Planes schlägt der Kardinal vor, die na-

tionalen Bischofskonferenzen sollten in jedem Land ein Koordinationszentrum für diese Frage schaffen. Im einzelnen nennt der Präsident der Päpstlichen Kommission für Lateinamerika verschiedene Typen solcher apostolischen Laiengruppen, wie sie am vordringlichsten notwendig seien — zugleich ein eindrucksvoller Katalog des Nachholbedarfs der lateinamerikanischen Christenheit: 1. Gruppen von Ehepaaren, die die Grundsätze christlichen Familienlebens vorleben und verbreiten, um so die Voraussetzungen für Priesterberufe zu schaffen. 2. Gruppen von Sachkennern für katholische Caritasarbeit. 3. Katechetisch geschulte Gruppen, die ihrerseits Katechisten ausbilden. 4. Soziologisch gebildete Gruppen, die mit dem städtisch-proletarischen Milieu vertraut sind und dem Kommunismus entgegentreten können. 5. Ländliche Fachgruppen für die Probleme der Landwirtschaft und der ländlichen Kooperativen. 6. Führungskräfte für die Studentenschaft. 7. Fachleute auf dem Gebiet der modernen Publizistik und der Massenkommunikationsmittel. 8. Fachleute für das Unterrichtswesen. 9. Gruppen für den Unterricht in der englischen Sprache, die in Lateinamerika sich wachsender Beliebtheit erfreut.

Daß ein solcher zwar kühner, aber durchaus in der Linie der neueren innerkirchlichen Entwicklung liegender Plan nicht nur für die Vereinigten Staaten gilt, zeigt die Tatsache, daß im April 1960 in Belgien bereits ein eigenes Sekretariat geschaffen wurde mit dem Zweck, apostolisch einsatzbereiten Laien, die nach Lateinamerika gehen wollen, alle notwendigen Informationen zu geben (Boletín Informativo CELAM, Nr. 36, S. 122). Das Sekretariat arbeitet zunächst auf beschränkte Zeit, um Erfahrungen zu sammeln (Brüssel, 79 Rue du Commerce), bürgt aber schon durch den Rang seiner Mitglieder, unter denen sich Abbé Houtart, Direktor des religions-soziologischen Forschungszentrums, Abbé Sireau, Mitbegründer des Collegium pro America latina in Löwen, und andere Fach- und Sachkenner befinden, für den Ernst seines Vorhabens.

Politischer Hirtenbrief der Bischöfe von Puerto Rico erregt Aufsehen

Am 18. Oktober 1960 sind die Bischöfe von Puerto Rico in einem gemeinsamen Hirtenschreiben (wie auch in anderen Verlautbarungen) an die Öffentlichkeit

getreten und haben dadurch vor allem in den Vereinigten Staaten beträchtliches Aufsehen erregt, weil der Inhalt der kirchlichen Weisungen ausgesprochen politischen Charakter trug und das aus Anlaß der Präsidentschaftswahlen herrschende Fieber zu steigern geeignet schien. Der indessen gewonnene zeitliche Abstand gestattet uns, das Ereignis mit größerer Ruhe und innerhalb des geschichtlichen Zusammenhanges zu sehen.

Aus der Erbmasse des spanischen Kolonialreiches in Amerika, das zu Ende des 19. Jahrhunderts nur noch Kuba und Puerto Rico umfaßte, haben die Vereinigten Staaten als Sieger die größte der Antillen, Kuba, allmählich in die politische Unabhängigkeit entlassen, während Puerto Rico im Laufe der Zeit als „Commonwealth“ oder „Estado asociado“ ein besonderes Statut erhalten hat, das bei völliger innerer Selbstverwaltung, staatsrechtlich gesehen, die Züge eines Protektorats trägt. Das kulturelle und religiöse Gepräge der Insel ist jedoch durchaus lateinamerikanisch. Allerdings sind zwei der Bischöfe — der Erzbischof von San Juan und der Bischof von Ponce — nordamerikanische Staatsbürger, und nur der Oberhirte des neuerrichteten Bistums Arecibo ist spanischer Abkunft. Nach alter

Übung nehmen die Bischöfe von Puerto Rico auch als Gäste an den nordamerikanischen Bischofskonferenzen teil, ohne freilich formalrechtlich zur Hierarchie der Vereinigten Staaten zu gehören. Auch untersteht die Insel nicht der Apostolischen Delegation von Washington, sondern der Jurisdiktion des in S. Domingo residierenden Nuntius. Das Land zählt 2 352 000 Einwohner, davon sind 2 110 400 Katholiken. Die Gesamtzahl der Priester beläuft sich dabei auf nur 414, unter ihnen ein großer Teil Ausländer. Auf einen Priester entfällt demnach eine Seelenzahl von 5097.

Das Land wird seit langem von dem „Partido Democrático Popular“ regiert, dessen Führer Don Luís Muñoz Marín sich am 8. November für eine vierte Periode zur Wiederwahl als Gouverneur stellte. Der tatkräftige Mann hat während seiner bisherigen Regierung versucht, den Problemen seines überbevölkerten Landes, das infolge der einseitigen Zuckerproduktion wirtschaftlich schwach ist, durch Industrialisierung, Volksbildung, Förderung der Auswanderung nach dem nordamerikanischen Festland und Geburtenkontrolle beizukommen. Selbst katholisch, wengleich geschieden, hat er der Gesetzgebung nicht nur hinsichtlich der „Familienplanung“ eine liberal-laizistische Richtung gegeben, sondern auch in Fragen des Eherechtes und der Schule.

Nur vor diesem Hintergrund ist der Sturm zu verstehen, den die eingangs erwähnten bischöflichen Kundmachungen hervorgerufen haben. Wiederholt und in aller Schärfe haben sie nämlich ihren Gläubigen *unter Sünde* verboten, der genannten Partei und damit dem Gouverneur ihre Stimme zu geben, und ihnen empfohlen, für die junge Partido de Acción Cristiana zu stimmen. In einer Großkundgebung der katholischen Frauenverbände, an der 60 000 Frauen teilgenommen haben sollen, kam die Gegnerschaft gegen die von der Regierung propagierte Geburtenkontrolle (Aufklärung, Vertrieb antikonzptioneller Mittel, Sterilisation, Abtreibung auf Grund von sozialer Indikation — alles auf Kosten der Öffentlichkeit) zum Ausdruck, ohne daß freilich das Wahlergebnis den Weisungen der Bischöfe entsprechend ausgefallen wäre. (Bei der Wahl erhielten die Regierungspartei 53 % der Gesamtstimmzahl, die Annexionisten — sie wünschen den vollständigen Anschluß des Landes an die USA — 250 000 Stimmen, die Acción Cristiana 51 000 Stimmen, das sind 6,3 % der Gesamtstimmzahl. Ebenfalls unter 10 % blieben die Independisten. Nach puertorikanischem Wahlgesetz müssen beide Parteien sich jetzt auflösen [10 %-Klausel]; vgl. „Neue Zürcher Zeitung“, 16. 12. 60.)

Die Stellungnahme der Bischöfe erfolgte zu einem Zeitpunkt, in dem ohnehin das Interesse der Weltöffentlichkeit auf die Vorgänge im karibischen Raum gerichtet war, und erhielt noch eine besondere Note durch die gleichzeitigen stattfindenden amerikanischen Präsidentschaftswahlen, bei denen ein Katholik kandidierte. Obwohl die Demokratische Partei der Vereinigten Staaten außer dem Namen mit der populär-demokratischen Partei von Puerto Rico nichts gemein hat, mußte die öffentliche Meinung in den USA stark beeindruckt werden durch die Tatsache, daß die Bischöfe von Puerto Rico den Gegnern des katholischen Kandidaten indirekt ein kräftiges Argument in die Hände spielten, indem sie die „mittelalterlichen Eingriffe der Kirche in den demokratischen Gewissensbereich des Staatsbürgers“ anprangern konnten. Senator Kennedy beeilte sich denn auch sofort zu betonen, daß er es als dem demokratischen System völlig zuwider erachte, wenn

Geistliche ihren Gläubigen sagen, wen sie wählen oder nicht wählen sollten. Kardinal Spellman ging noch einen Schritt weiter und erklärte, die katholischen Wähler von Puerto Rico könnten seiner Ansicht nach trotz dem Verbot ihrer Bischöfe ohne Sünde für die inkriminierte Partei stimmen. In ähnlichem Sinn äußerte sich Kardinal Cushing von Boston, während der Apostolische Delegat in Washington, Bischof Vagnozzi, sich für unzuständig erklärte, da Puerto Rico außerhalb seiner Jurisdiktion läge, aber hinzufügte, daß die Bischöfe der Vereinigten Staaten niemals eine solche Stellungnahme beziehen würden. Vatikanische Stellen haben lediglich auf das Recht der Bischöfe hingewiesen, innerhalb ihrer Diözesen jene moralisch-religiösen Weisungen zu geben, die sie für angemessen halten.

Erzbischof Davis von San Juan hat übrigens fast gleichlautend mit dem Apostolischen Delegaten betont, wenn er in Puerto Rico die gleiche Reife voraussetzen könnte wie auf dem amerikanischen Festland, dann hätte er es auch nicht nötig gehabt, ein solches Verbot auszusprechen. So aber sei es für ihn nach zwanzigjährigem vergeblichem Kampf um die Durchsetzung oder wenigstens Respektierung christlicher Grundsätze im öffentlichen Leben eine Gewissenspflicht gewesen.

Interessant ist die fast einhellige, wenn auch mehr oder minder nuancierte Ablehnung des Schrittes der Bischöfe von Puerto Rico durch die katholische Intelligenz in den Vereinigten Staaten. „The Commonweal“ (4. und 11. 11. 60) weist darauf hin, daß die Bischöfe zwar die Gewissen der katholischen Staatsbürger so zu bilden hätten, daß diese dann in freier Verantwortung ihr Stimmrecht ausüben könnten, aber das Verbot einer bestimmten Partei stifte Verwirrung in den heiklen Beziehungen zwischen Religion und Politik. Ähnlich äußert sich „America“ (5. 11. 60), die führende Zeitschrift der Jesuiten. Es gäbe innerhalb des demokratischen Systems der Vereinigten Staaten hinreichend Freiheitsraum für die kirchlichen Anliegen, und man empfinde es fast wie eine „Profanation“, wenn die kirchliche Autorität von der Kanzel aus eine Partei oder einen bestimmten Kandidaten verurteile. Das Ereignis von Puerto Rico sei unverständlich innerhalb der angelsächsischen Tradition und nur begreiflich im spanischen Kulturbereich.

Aus den Missionen

Daß sich die Völker in ihrem Streben nach politischer Freiheit nicht von den Absichten leiten lassen, die gegen das Gemeinwohl sind. Missionsgebetsmeinung für Februar 1961

Die Missionsgebetsmeinungen des Jahres 1961 sind sämtlich der Missionsenzyklika *Princeps Pastorum* vom 28. November 1959 entnommen, deren Wortlaut die Herder-Korrespondenz wiedergab (14. Jhg., S. 170—180). Da die Enzyklika die ganze gegenwärtige Missionslage, wie sie sich aus universal-kirchlicher Sicht darstellt, einfängt und

die Normen zukünftiger Apostolatsarbeit entwickelt, soll durch Vorlage von zwölf großen Aufgaben aus diesem Weltrundschreiben nicht nur das Gebet für die genannten Anliegen geweckt, sondern auch eine verständnisvolle Mitarbeit der Christenheit an ihrer Durchführung gefördert werden.

Die weltpolitische Lage ist gekennzeichnet durch das Selbständigwerden der farbigen Völker, die bisher in irgendeiner Form von den Staaten der westlichen Welt abhängig

waren. Da nun die christlichen Missionen gerade in jenen Ländern tätig sind, ist es gegeben, daß sie von den Fieberschauern dieser Entwicklung aufs tiefste erfaßt werden. Diese können zwar nicht das eigentliche übernatürliche Sein der Kirche treffen, wohl aber beeinflussen sie ihr gesamtes Wirken nach außen, und die Christen in den betreffenden Ländern, mögen sie auch eine Minderheit darstellen, leben den Freiheitsdrang und den Freiheitsrausch ebenso mit wie ihre nichtchristlichen Landsleute. Es ist dabei darauf aufmerksam zu machen, daß es sich meist um ein junges Christentum handelt, das im einheimischen Kulturboden noch nicht fest verwurzelt ist. Vor allem gilt dies für das Schwarze Afrika.

Die Kirche bejaht das Recht der Völker auf Freiheit und politische Unabhängigkeit. Grundsätzlich ist ihr Wirken an keine besondere Staatsform gebunden. Wie sie mit den Kolonialmächten zum Wohle des Volkes zusammenarbeitete, ja zusammenarbeiten mußte, bietet sie auch den zur politischen Selbstbestimmung gelangten Völkern ihre Mithilfe bei Schaffung und Erhaltung einer neuen Ordnung an. Die Enzyklika *Fidei Donum* Pius' XII. hat diese Bereitschaft erneut feierlich betont, und jedesmal, wenn ein neues Land vor Erlangung seiner Freiheit stand, hat der örtliche Episkopat ähnliche Erklärungen abgegeben. Die Art dieser Mithilfe erläuterte der Heilige Vater in seiner Rundfunkansprache von Pfingsten 1960 an die Völker, die bisher zu Französisch-Afrika gehörten: „Die Kirche hat von ihrem göttlichen Stifter eine Lehre erhalten, die es ihr gestattet — dabei auf dem sittlichen und religiösen Gebiet bleibend und den bürgerlichen Autoritäten die volle Verantwortlichkeit für ihre Handlungen überlassend —, in glücklicher Weise den schweren Problemen der Menschen zu entsprechen. Sie stellt so in selbstloser Weise und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend sehr nützliche Handlungsgrundsätze für die Entwicklung des persönlichen, Familien-, Berufs-, bürgerlichen und internationalen Lebens zur Verfügung. Diese Normen sind stets von der Achtung der Würde der Person und den Forderungen des Gemeinwohls eingegeben“ (vgl. Herder-Korrespondenz 14. Jhg., S. 541).

Diese Bereitschaft zur Mithilfe am Aufbau der neuen Ordnungen kann die Kirche andererseits nicht hindern, warnend ihre Stimme zu erheben, wenn die Freiheit mit sittlich unerlaubten Mitteln und unter Motiven und Bedingungen angestrebt wird, die der Gesamtheit des betreffenden Volkes und eventuell der ganzen Menschheitsfamilie schweren Schaden zufügen. Das gleiche gilt für den Versuch, die gerade errungene Freiheit mit derartigen Mitteln zu festigen. Vielfach betrachten Führer der neuen Staaten solche Warnungen als unerlaubte Einmischung der Kirche in die Politik. Aber als von Gott eingesetzte Schützerin des natürlichen Sittengesetzes darf die Kirche nicht schweigen, wenn dies Gesetz zum Schaden des wahren Gemeinwohls verletzt wird. Den hier drohenden Konflikten kann sie nicht aus dem Wege gehen, muß sie vielmehr in Erfüllung ihrer Sendung und im Gehorsam gegen ihren Herrn auf sich nehmen. Schon die Enzyklika *Fidei Donum* vom Ostertag 1957 warnte vor übereilten und leichtsinnigen Lösungsversuchen des Freiheitsproblems, die letztlich die Völker ins Unglück oder in die Knechtschaft führen. Sie wies dabei auf die Erfahrungen der Kirche in den langen Jahrhunderten hin, in denen sie Völker entstehen und wachsen sah, bzw. an ihrer kulturellen Hebung mitwirkte. Das Weltrundschreiben wendet sich im einzelnen gegen die Anwendung von Gewalt, gegen einen überhitzten

Nationalismus, gegen die Verachtung der echten Werte, die das Kolonialregime, die Einwirkung der westlichen Kultur und vor allem der Missionen brachten, schließlich gegen den Versuch, Staatsideale zu verwirklichen, die anstelle Gottes den allmächtigen totalitären Staat materialistischer Prägung setzen, in dem der einzelne als freie sittliche Persönlichkeit ausgelöscht, die Familie zerstört und die von der Natur vorgezeichnete sittliche Ordnung des Gemeinwesens mit Füßen getreten wird. Die Gedanken jener Enzyklika nahm Johannes XXIII. in der Enzyklika *Princeps Pastorum* auf, als vor allem in Afrika die geistige Entwicklung mehrerer junger Staaten zu Besorgnis Anlaß gab: „Die errungene politische Freiheit kann zu maßlosen Bewegungen führen, die dem gemeinsamen Wohl und Interesse der menschlichen Gesamtfamilie wie auch der Liebe entgegenstehen.“

Um die Sicherung des Gemeinwohls im Kongo

Acht Monate später gab das Kongo-Drama eine erschütternde Erläuterung zu den Sorgen der Kirche. Die Vorgänge in diesem Lande sind besonders geeignet, den Sinn der Gebetsmeinung zu erläutern. Pius XII. hatte im Jahre 1955 die Kolonialmächte gemahnt, den zur Unabhängigkeit strebenden Völkern „eine gerechte und fortschreitende politische Freiheit nicht zu verweigern“ (AAS XLVIII [1956] S. 40). Belgien hat zweifellos den entsprechenden Willen gehabt, aber es wollte seine Schutzherrschaft noch auf lange Zeit aufrechterhalten und inzwischen die Schutzbefohlenen „paternalistisch“ weiterregieren. Da diese Politik auf weite Sicht auch den wirtschaftlichen Interessen Belgiens diene, begegnete sie im „Mutterlande“ bis zum Jahre 1959, als die ersten großen Unruhen in Léopoldville ausbrachen, kaum ernstem Widerständen. Die am grünen Tisch ersonnenen Entwicklungspläne sahen lange Entwicklungsperioden vor, die von Stufe zu Stufe die Kongolesen zur „Reife“ führen sollten. Der durch dieses Programm bedingte stufenweise Abbau des Paternalismus war dabei das eigentliche Problem, wie er überhaupt das Problem jeder gesunden Erziehung ist. Darüber glaubte man aber sich wenig Kopfzerbrechen machen zu müssen, da man den Zugang zu höherer Bildung absichtlich erschwerte und zunächst auf breitester Basis ein an sich bewundernswertes Volksschulwesen aufbaute, dessen Führung weitestgehend den Missionen anvertraut wurde. Daneben hat Belgien außerordentlich viel vor allem für das Gesundheitswesen des Landes getan. Die Ereignisse des Jahres 1960 haben gezeigt, daß die zivilisatorische Arbeit im Kongo noch lange nicht vollendet ist. In Missionskreisen hat man gesagt, es werde in weiten Gebieten des riesigen Landes noch hundert Jahre dauern, bis dies Ziel erreicht ist. Insofern war das Denken der Belgier gerechtfertigt. Aber das Leben hat seine eigene Gesetzmäßigkeit. Man kann es nicht wie eine tote Sache steuern. Das einmal geweckte Bildungsverlangen suchte die ihm willkürlich gesetzten Schranken zu durchbrechen. Dazu wurde es immer weniger möglich, die Einflüsse der stürmischen Entwicklung in den übrigen Gebieten Afrikas vom Kongo fernzuhalten. So drängte namentlich in den großen Städten eine Bevölkerungsschicht nach oben, die gerade wegen ihrer Halbbildung zu einer Gefahr für das Gemeinwohl wurde. Die liberal-sozialistische Kammermehrheit in Belgien hat in den Jahren der Regierung van Acker das Ihrige dazu getan, um das vorgesehene Entwicklungsprogramm zu torpedieren, indem sie trotz der dringenden Warnungen

der Mission den innerbelgischen Schulkampf in den Kongo übertrug, dadurch sowohl die Autorität der Regierung erschütterte als auch die Vorstellung der Kongolesen von der Harmonie zwischen Staat und Kirche grausam korrigierte und Halb- und Ungebildeten die Entscheidung zwischen „Klerikalismus“ und „Antiklerikalismus“ zuschob. In einem paternalistischen System darf man die Autorität des Vaters nicht erschüttern, will man nicht das ganze System bloßstellen.

Die katholische Mission im Kongo war gezwungen, zur Förderung ihres Priesternachwuchses das Programm einer dosierten Bildungsvermittlung schon frühzeitig zu durchbrechen, indem sie unter schwierigsten Bedingungen versuchte, einen gründlich geschulten Klerus heranzubilden. Die augenblickliche Zahl von nur 389 einheimischen Priestern läßt Uneingeweihte nicht ahnen, daß Tausende junger Leute während der langen Jahre der Priestervorbildung auf der Strecke blieben, und zwar in den verschiedensten Bildungsstufen, angefangen von den Gymnasialjahren bis zum sog. Großen Seminar. Nur zum Teil gingen diese Leute als Lehrer in die katholischen Schulen oder übernahmen Aufgaben als Katechisten. Der andere Teil erhielt Stellungen in der Verwaltung oder verstärkte die Reihen der unzufriedenen und unzuverlässigen Elemente. Die ehemaligen Seminaristen mit einigermaßen abgeschlossener Gymnasialbildung, die wenigen Absolventen katholischer und staatlicher höherer Schulen sowie die Studenten der beiden noch im Aufbau befindlichen Universitäten sind nebst ein paar Vollakademikern, die im Ausland ihre Studien machten, die einzigen schulisch Durchgebildeten, die im Juli 1960 der einheimischen Regierung zur Verfügung standen. Als Oberst Mobutu die Regierung am 14. September an sich riß und ein Kollegium von „Generalkommissaren“ zur Wiederangestellung der Verwaltung schuf, mußte er an die Spitze der einzelnen Ressorts Universitätsstudenten setzen. Die überall im Staatsdienst angesetzten ehemaligen Seminaristen besitzen natürlich in technischen Fragen keine Kompetenz. In Kulturfragen steuern sie eindeutig auf Afrikanisierung der Kultur los.

Im Mittel- und Hochschulwesen suchte die katholische Mission im letzten Jahrzehnt ebenfalls, so gut sie es bei den Bindungen an die staatlichen Schulprogramme vermochte, die Starre des vorgeschriebenen Entwicklungsschemas zu brechen, vor allem durch Schaffung einer katholischen Volluniversität in Kimwenza bei Léopoldville, deren hohe Aufbaukosten die belgischen Katholiken übernahmen. Das Wagnis dieser Gründung und ihr Pioniercharakter wird erst heute offenbar, wo die Hochschule („Lovanium“) in das siebente Jahr ihres Bestehens tritt und die ersten Doktor-Promotionen vornehmen kann. Zu Semesterbeginn mußte sie einen dringenden Aufruf zum Ausbau des Gymnasialschulwesens erlassen, damit nach der Vollendung der Einrichtungen die Hörsäle einigermaßen gefüllt werden können. Es wäre nun eine falsche Apologetik der Kongo-Mission, wollte man behaupten, ihre Missionare hätten sämtlich die Zeichen der Zeit erkannt. Besonders unter dem älteren Missionspersonal gab es bis zuletzt manche, die geistig die starr paternalistische Politik der Regierung mitmachten und die heute vielleicht zu der Ansicht neigen, daß die Ereignisse die „Unreife“ der Kongolesen zeigten, ohne sich darüber klarzuwerden, daß geschichtliche Zwangsläufigkeiten stärker als theoretische Entwicklungsprogramme sind. Wenn es die Zweckursache der Gemeinschaft ist, das Ge-

meinwohl zu sichern, das die einzelnen für sich nicht erreichen können, so trat die junge Kongo-Republik unter Bedingungen ins Leben, die ihr die ausreichende Sicherung dieses Gemeinwohls aufs äußerste erschwerten.

Das Unglück ging weiter, weil der erste Ministerpräsident Lumumba mit Gewalt und unter bedenkenloser Anwendung auch der unmoralischsten Mittel gegen die Widerstände regionaler Selbständigkeitsbewegungen das unitaristische Prinzip durchzusetzen suchte, dabei seinem Anhang die Führungsrolle zuspieldend. Er konnte sich vor seinen Landsleuten nicht darauf berufen, daß er einen Staat übernahm, der von Belgien unter Niederhaltung jedes Regionalismus als eine absolute Verwaltungseinheit regiert worden war. In den letzten Jahren hatten ja die kongole-sischen Politiker den Belgiern beharrlich vorgeworfen, die föderalistischen Tendenzen zugunsten einer Schein-Einheit des Landes zu unterdrücken. Schlimmer noch war, daß Lumumba unter dem Einfluß des im Kongo schon sehr tätigen Kommunismus stand und sich von einigen belgi-schen Antiklerikalen beraten ließ, mit denen er schon seit der Konferenz am runden Tisch zu Brüssel (Januar 1960) in engster Verbindung stand. Diese Belgier „zerrten ihn auf den Weg eines laizistischen Etatismus, dessen Kennzeichen ein der lateinischen Freimaurerei durchaus würdiger, aus der Mode gekommener Antiklerikalismus war“ (Agence Fides, Documentazione, 17. 10. 60). Die russischen Kommunisten konnten diesen Weg zunächst ruhig mitgehen, weil er bei der Situation im Kongo mit Sicherheit zur Errichtung der kommunistischen Diktatur führen mußte. Lumumba tat ein übriges, indem er russische Hilfe anrief. Die Russen stellten dann die Transportmittel zu jener Aktion Lumumbas in der Provinz Kasai zur Verfügung, bei der wenigstens 2000 Personen, darunter viele Frauen und Kinder, abgeschlachtet wurden. Die Propaganda seiner Regierung verdammt alles, was die Belgier geschaffen hatten, in Grund und Boden, und Lumumbas Informationsminister putschte über Radio Léopoldville in einer dem Marxismus sehr nahen Sprache das Volk zum Haß gegen die Kirche auf. Gegen die Lügenkampagne der Regierung erhob sich der Weihbischof von Léopoldville, Joseph Malula, in einer energischen Erklärung, aus der uns hier seine Stellungnahme zur Frage des Gemeinwohls interessiert: „Die erlangte politische Unabhängigkeit ist kein Zweck in sich, auch nicht die zu gewinnende wirtschaftliche Unabhängigkeit. Beide müssen der Gesamtentfaltung der menschlichen Persönlichkeit in der Achtung und Freiheit aller dienen. Durch Übernahme der öffentlichen Verantwortlichkeiten haben sich die politischen Führer verpflichtet, dem Lande zu dienen und das Gemeinwohl des ganzen Volkes zu fördern.“

Enorme Schwierigkeiten der Führung

Die Ereignisse im Kongo zeigen auch andere Schwierigkeiten, die der Förderung des Gemeinwohls namentlich in den jungen Staaten Afrikas entgegenstehen. Der Schwarze Erdteil ist völkisch und sprachlich so reich gegliedert, und die Stammesordnungen sind gegeneinander so exklusiv, daß die Partikularismen überall in dem Augenblick wieder hervorbrechen, in dem die europäische Schutzmacht sich zurückzieht. Selbst wenn die neue Staatsführung im Kongo sich sofort für den Föderalismus eingesetzt hätte, wäre das Hauptproblem noch zu lösen gewesen, zu dessen Überwindung die belgische Verwaltung kaum Vorbereitung getroffen hatte. Im modernen

Staate mit seinen verwickelten und alle Besonderungen übergreifenden Funktionen kann auch bei föderalistischer Verfassung das Gemeinwohl nur gesichert werden, wenn die Staatsbürger gelernt haben, die Rechte und Pflichten der einzelnen Gruppen und Landschaften den Notwendigkeiten des Gesamtstaates unterzuordnen und den Gruppenegoismus aus innerer Einsicht in seine Gefährlichkeit zu überwinden. Dies ist aber nur möglich, wenn die Kolonialmacht sie schon zeitig dazu erzieht, indem sie ihnen nicht nur kurz vor Toresschluß Verantwortung überträgt. Sie müssen lernen, von Stufe zu Stufe in immer weiter ausgreifenden Leitungskörperschaften tätig zu sein. So erhalten auch die Bewohner des Landes einen Anschauungsunterricht in die inneren Notwendigkeiten eines Staates von heute und kommen nicht auf den Gedanken, daß die Kolonialmacht die großräumigen Verwaltungsfunktionen nur schuf, um sie niederzuhalten. Die Kolonialbehörden haben in früherer Zeit leider mit dazu beigetragen, die Stammesgegensätze zu verschärfen, indem sie die einzelnen Stämme, Gruppen, Religionen gegeneinander ausspielten, um Polizeikräfte zu sparen und die Ruhe zu sichern. Wenn in irgendeinem Stammesgebiet Unruhen ausbrachen, pflegte die belgische Kolonialregierung sie zu bekämpfen, indem sie Polizeikräfte herbeiholte, die dem Nachbarstamm angehörten. Diese schufen dann mit eiserner Faust Ordnung. Die vielgerühmte „Pax Belgica“ wurde weitgehend auf diese Weise gesichert. Man kann sich nicht wundern, wenn die in den Wahlen vom 22. Mai 1960 erkorenen Volksvertreter sofort im ersten Parlament des freien Kongostaates versagten: „Sie sind in den politischen Kampf eingetreten, ohne ausreichende menschliche Bildung, ohne Erfahrung der Natur und der Tätigkeitsweise eines Staates. Sie ließen sich ferner zu unvernünftigen, gefühlsmäßigen Stellungnahmen verleiten, bisweilen ihre und ihrer Stammesbrüder unmittelbare Interessen mit den Forderungen des Gemeinwohls verwechselnd“ (Agence Fides, Documentazione, 17. 10. 60). „Es handelt sich um das Abenteuer eines ganzen Landes, das ohne Führung und Erfahrung tastend seinen Weg sucht“ (ebd.).

Wenn es auch wahr ist, daß bisher kein afrikanischer Staat auf die Übernahme der Verantwortung durch die Einheimischen so schlecht vorbereitet war wie der Kongo, so fehlen auch in den ehemals französischen und englischen Gebieten, wo man besser in dieser Hinsicht Vorsorge getroffen hatte, keineswegs ganz die Widerstände des Partikularismus. Eine demokratische Staatsform, wie man sie den zur Unabhängigkeit gelangten Völkern als Rahmen zur Weiterführung der Staatsgeschäfte überantwortete, kann nicht funktionieren, solange ein großer Teil der Staatsbürger noch in der Stammesordnung lebt oder, obwohl schon von der modernen Zivilisation erfaßt, noch im Stammesdenken befangen ist, während der kleinere Teil in den Städten, der Brauchtumsumwelt entfremdet, das Leben der technischen Zivilisation lebt. Die hauchdünne Schicht der Gebildeten kommt so von selbst an die Führung, und die stärkste, am meisten konstruktiv denkende Persönlichkeit unter ihnen entwickelt sich zum Diktator. Das Programm dieser Diktatoren ist, da sie sich nicht auf vorgezeichneten Bahnen bewegen können, eindeutig von ihren eigenen Einsichten und Erlebnissen bestimmt, vor allem von jenen, die sie bei der Berührung mit der westlichen Zivilisation nach der guten und schlechten Seite hin gewannen. Ihr Bestreben ist, möglichst schnell die Nation zu einer gesammelten Kraftanstrengung zu führen, die

den Staat groß und stark macht. Alle Widerstände von Interessengruppen, die dem Zentralismus im Wege stehen oder zu stehen scheinen, werden dann oft unter Verletzung von Grundrechten des einzelnen und der Gesellschaft überrannt, und zwar im Namen einer nationalistischen Ideologie, die ihre sittliche Rechtfertigung weder aus dem natürlichen noch dem christlichen Sittengesetz nimmt, sondern aus einer absolut gesetzten Staatsraison. Diese Haltung führt dann in die gefährliche Nähe des Kommunismus, mit dem sich manche Führer der jungen afrikanischen Staaten gewiß nicht wegen seiner materialistischen Ideologie anfreunden, sondern um politische und wirtschaftliche Hilfe zu erlangen und seine Methoden der Massendisziplinierung unter dem alles beherrschenden Staat bzw. eine Parteidiktatur nachzuahmen. Vorsichtig müssen wir indes in der Beurteilung des „Sozialismus“ sein, zu dem sich einige Führer des jungen Afrika bekennen. Sie denken dabei nicht an eine Weltanschauung marxistischer Prägung, sondern nur an eine Rettung des Geistes der alten Stammesordnungen in die neue Kultur hinein, die notwendigerweise die sich auflösenden Stammeskulturen ersetzen muß. Sie lehnen den Individualismus der westlichen Zivilisation ebenso ab wie deren Spätprodukt: die Vermassung. Wenn man das von ihnen gebrauchte Wort „Sozialismus“ ganz schlicht in „gemeinschaftsgebundene Ordnung“ übersetzt, kommt man ihrem Denken am nächsten.

Es erscheint überhaupt in diesem Augenblick wichtig, die Programme afrikanischer Führer nicht nach ihrem Wortlaut zu beurteilen — sie gebrauchen meist dabei die im Westen geprägten Ausdrücke aus dem politisch-sozialen Bereich —, sondern aus der Psychologie ihres Wollens heraus. Einen Versuch dieser Art hat Dr. Franz Gypkens in den beiden Bändchen „Schwarze Köpfe“ und „Schulbeispiel Ghana“ (beide im Main-Verlag, Frankfurt a. M. 1960) gemacht. Der Verfasser sucht dort z. B. die scheinbaren Widersprüche in den Reden N'krumahs aufzulösen. Er nennt ihn einen „Diktator aus Vernunft“ und bemüht sich, sein Vorgehen als durchaus vernünftig, ja als vereinbar mit christlicher Haltung darzustellen. Eigenartig berührt allerdings N'krumahs Politik in der Kongo-Frage. Mag er der Überzeugung gewesen sein, daß sich hinter dem christlichen Staatspräsidenten Kasawubu Kräfte sammelten, die dem Westen eine Fortsetzung der Kolonialpolitik mit anderen Mitteln ermöglichen wollten, so durfte er weder als Staatsmann noch als Christ (was er nach Gypkens' Behauptung ist) Lumumba doch nicht mehr stützen, als dieser seine politische Unfähigkeit zeigte, seinem Christenhaß die Zügel schießen ließ, statt eines „Sozialismus“ den Marxismus zu fördern begann und unter Umgehung der Vereinten Nationen die Russen in den Kongo rief. Ob man, wie Gypkens sagt, für Ghana hoffen kann, wird sich noch zeigen müssen. Am 10. November 1960 brachte „Manchester Guardian Weekly“ eine Korrespondenz aus Accra, in der man liest: „Nie hat Ghana es so gut wie heute in den Dingen dieser Welt gehabt, aber . . . es hat das kostbarste Gut verloren, für das es kämpfte — seine Freiheit . . . Ghana ist erfüllt von Gegensätzlichkeiten. Dies wäre annehmbar, wenn nur nicht die schweigende Hitze eines afrikanischen Mittags an das Schweigen hinter dem eisernen Vorhang erinnerte.“ Zu den größten Schwierigkeiten der jungen Staaten bei der gradlinigen Förderung eines echten Gemeinwohls gehört ihre Abhängigkeit von außen. Nur in bescheidenstem Maße können sie das zu ihrer wirtschaftlichen Entwick-

lung benötigte Investitionskapital selbst aufbringen. Ebenso bedürfen sie ausländischer Spezialisten zur technischen Entwicklung. Allzu groß ist die Gefahr, daß an die Hilfe politische Bedingungen geknüpft werden. Auch wenn keine solchen Bedingungen gestellt werden, bleibt irgendeine Form der Abhängigkeit, selbst wenn die Kapitalien durch eine überstaatliche Organisation gegeben werden, weil das politische Gleichgewicht in der Welt jeden Augenblick gestört werden kann, solange die Ost-West-Spannung nicht behoben ist. Internationale Verwicklungen, auch solche auf begrenztem Raum, können diese jungen Staaten zwangsläufig in das eine oder andere Lager drängen, den Kapitalzufluß hemmen und die Annahme der Hilfe durch die einen kann einen Staat bei den anderen als feindhörig erscheinen lassen. Wenn man dazu bedenkt, daß Rußland und die übrigen kommunistischen Staaten die in die Entwicklungsländer gesandten Techniker, Lehrer usw. zugleich als Propagandisten des Kommunismus ausbilden und daß die Geheimdienste der Großmächte diese Länder überfluten, muß man der Feststellung der Enzyklika *Fidei Donum* zustimmen, „daß die internationalen Ereignisse wegen ihrer allzu häufigen Rückwirkung auf das Leben der einzelnen Völker es selbst den weisesten Staatsführern nicht immer ermöglichen, ihre Bürger zu jener Entwicklung des kulturellen Lebens hinzuführen, die das wahre Wohl der Völker verlangt“. Manche der jungen Staaten sind heute direkt Gegenstand von außen geleiteter Gewalttaten gegen die bestehende Ordnung, die von kommunistischer Seite ausgehen. In Kamerun ist eine ganze Region (Bamileke) furchtbar von kommunistischen Stoßtrupps verwüstet worden. Entsetzliche Greuelthaten wurden an Gegnern des Kommunismus, besonders an Christen und ihren Priestern, verübt. Seit fast einem Jahr können wegen des Terrors 15 000—20 000 Kinder der Missionsschulen keinen Unterricht mehr erhalten. Größer als alle materiellen Schäden sind hier die geistigen und sittlichen Verheerungen. Der Geist der Gewalt und des Hasses, der Lüge, des Mordes, der Plünderung und der Angriffe auf die Ehre der Frauen werden noch lange ihre Spuren in den Seelen der Bevölkerung zurücklassen. Das Reformwerk des überzeugten katholischen Ministerpräsidenten von Südvietnam ist zur Zeit aufs äußerste bedroht durch die von Nordvietnam und Laos aus eingedrungenen Sabotagetrupps der Kommunisten, die lähmenden Schrecken verbreiten und die Bevölkerung in ihren Dienst zwingen.

Die Gefahren von innen

Die größte Gefahr droht den jetzt zur Freiheit gelangenden Völkern von innen. Die alten Ordnungen waren von religiös-sittlichen Traditionen getragen, die in den gesellschaftlichen Lebensformen ihre Fixierung fanden. Nur deshalb hatten jene Völker durch die Jahrhunderte Bestand und Zusammenhalt, weil in den Stammesordnungen Afrikas und in der hierarchisch gegliederten Gesellschaft Asiens ein gutes Stück religiös sanktionierten Naturrechts seinen Niederschlag gefunden hatte. Im Staat des technischen Zeitalters lösen sich die alten Lebensordnungen auf. Neue Bindungen entstehen, die schleunigst ein sittliches Fundament brauchen, zumal es in den neuen Staaten fortlaufend darum geht, den reibungslosen Übergang vom Alten zum Neuen bei den Massen zu sichern, die in den in den großen Zentren schon weit vorangeschrittenen Umgestaltungsprozeß hineingeworfen werden. Der natio-

nale Gedanke kann, obwohl der Staat einer der Grundwerte im sittlichen Ordnungssystem ist, allein dies Fundament nicht geben, erst recht nicht ein übersteigter Nationalismus, der den eigenen Staat zum höchsten und einzigen sittlichen Maßstab macht. Daß die kommunistische Ideologie die sittliche Naturordnung vergewaltigt, braucht nicht näher dargestellt zu werden. Es ist merkwürdig, daß so viele Führer der jungen Völker völlig übersehen, daß es eine Naturrechtsordnung gibt und daß in den früheren Formen des Lebens ihrer Nation so viel echte Naturrechtswerte eingebettet waren, die unbedingt in die neuen Verhältnisse unter entsprechender Anpassung hinübergerettet werden müßten. Bedauerlicherweise haben die Völker des Westens in ihrer Kolonialpolitik so oft das Naturrecht mißachtet, daß die Farbigen die Unabdingbarkeit seiner Forderungen nicht leicht erkennen konnten. Auch die abendländischen Lehren des Positivismus und Relativismus sowie die protestantische Erbsündelehre haben dazu beigetragen, eine geschlossene Vertretung der Naturrechtslehre, wie die katholische Kirche sie vertritt, vor den farbigen Völkern zu verhindern. Daß ferner ein Volk ohne Religion der stärksten Antriebe zum sittlichen Handeln entbehrt, ist ebenso den Führern vieler junger Nationen verborgen. Sie sollten sich belehren lassen durch die Worte, die der Ministerpräsident des am 1. Oktober unabhängig gewordenen Nigeria, Alhaji Sir Abubakar Tafawa Balewa, an den Apostolischen Delegaten Msgr. Maury richtete, als dieser den Glückwunschbrief des Papstes überbrachte: „Die Hauptursache der Unruhe in der Welt beruht auf der Tatsache, daß die Menschen, die fähig werden, Raketen zum Monde zu schießen, glauben Gott entbehren zu können. Das ist aber unmöglich. Durch Gottes Kraft und Hilfe habe ich Kraft und Mut in allen Schwierigkeiten gefunden. Ich bin überzeugt, daß keine Nation sich aufbauen kann ohne die Hilfe der Religion. Obwohl ich selber Mohammedaner bin, ziehe ich doch einen guten Christen einem schlechten Mohammedaner vor.“

Im Lichte der Sorgen um das Gemeinwohl darf man auch den Kampf der Kirche um die Erhaltung der katholischen Schule in den jungen Staaten sehen. Der Trend, die christlichen Schulen zu verstaatlichen, ist in allen diesen Staaten vorhanden, wenn er auch nicht überall bisher zur Wegnahme der katholischen Schulen führte. Im ehemals anglo-ägyptischen Sudan und in Guinea sind die katholischen Schulen verloren, in Südafrika würgt die Regierung die katholischen Schulen für Schwarze und Mischlinge aus rassenpolitischen Gründen ab. Die Kinder sollen in den Staatsschulen „einen allgemein christlichen Unterricht“ erhalten. Auf Ceylon wurden am 1. Januar 1961 alle 2500 Privatschulen, darunter 750 katholische, verstaatlicht und ihr Eigentum entschädigungslos enteignet. Auch im ehemaligen Belgisch-Kongo ist während der Ministerpräsidentschaft Lumumbas schon im Parlament ein Antrag auf die Übertragung der katholischen Schulen an den Staat gestellt worden. Das Anliegen der betroffenen Staaten ist gewöhnlich, in die Herzen der Kinder das Ethos des Nationalismus, so wie es die Führer verstehen, einzupflanzen. Oft wollen sie auch durch die einheitliche Staatsschule separatistische Tendenzen von nationalen Minderheitsgruppen wirksam bekämpfen. Das in die Missionen übertragene Unglück der Glaubensspaltung der Christenheit begünstigt ungewollt die Vereinheitlichungstendenzen der Regierungen auf dem Gebiete der Schule. Diese fühlen sich durch die Vielzahl der Bekenntnisse und

die jeweils differenzierte Haltung der Kirchen zu den Fragen des Verhältnisses von Kirche und Staat beunruhigt. Die katholische Mission kämpft natürlich mit äußerster Entschiedenheit für die Erhaltung ihrer Schulen. Sie glaubt damit auch dem Gemeinwohl bestens zu dienen. Ihre Haltung erläutert sehr gut der Kampf, den die Bischöfe Ceylons führten. In einer öffentlichen Stellungnahme von Ende September 1960 erklärten sie sich für ein nationales Erziehungssystem, in dem nationale Kultur, nationale Bedürfnisse und Bestrebungen sowie nationale Entwicklung ihren Platz finden: „Aber sie sind nicht gesonnen, ein System, das die gesunde moralische Erziehung der Kinder gefährdet, als gesunde nationale Erziehungsweise anzuerkennen. Eine gesunde moralische Erziehung war immer enger verknüpft mit der Religion. Wenn aber die Religion einen wirksamen Einfluß auf die moralische Erziehung haben soll, darf diese nicht von den launenhaften gefühlsmäßigen Einstellungen anderer, auch nicht des Staates, abhängen. Sie muß in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der besonderen Religion vor sich gehen. Religiöse Erziehung in christlichem Sinne besteht nicht in bloßem Unterricht, sie ist Führung auf dem Lebensweg, die ohne religiöse Atmosphäre undenkbar ist. In einer Staatsschule, die allen Religionen offensteht, können die katholischen Kinder dieser religiösen Atmosphäre kaum teilhaftig werden, da es sich dort um verschiedene religiöse Strömungen handelt. Das gilt besonders von Ceylon, wo es grundverschiedene Religionen gibt, die auch unter sich selbst in wesentlichen Punkten voneinander abweichen, was nur Verwirrung hervorrufen kann. Hält man daran fest, daß für religiöse Erziehung religiöse Atmosphäre notwendig ist, so gibt es auch keine andere Wahl, als sich für bestimmte unterschiedliche Institute mit ihrer besonderen gleichartigen religiösen Atmosphäre zu entscheiden. Gerade aus diesem Grunde sind die Bischöfe entschiedene Gegner eines Staatsmonopols für Erziehung, und der katholische Erziehungsrat hat das Minimum verlangt, das den religiösen Hintergrund und Untergrund sichert“ (Agenzia Fides, 15. 10. 60).

Der Ministerpräsident Ceylons, Frau Firimavo Bandaranaike, die selbst, obwohl Heidin, eine katholische Schule besuchte und deren beiden Töchter ebenfalls in einer von Schwestern geleiteten Schule erzogen werden, bezeichnete die Bischofserklärung, ohne dabei konkret die Verfasser zu nennen, als einen schlecht angebrachten Brief, der den Versuch darstelle, der Übernahme der Privatschule durch den Staat zu widerstehen. Er verletze deshalb das Gesetz des Landes. Während die Bischöfe über Verletzung fundamentaler Rechte der Bürger Klage führten, forderte Frau Bandaranaike alle, die die Freiheit wirklich lieben, auf, sich zur Abwehr eines Angriffs auf fundamentale Rechte zusammenzuschließen. Einer Bischofsabordnung erklärte sie, in diesem vielrassigen, religiös vielgestaltigen Lande könne für die römischen Katholiken allein keine Ausnahme gemacht werden. Die Regierung sei entschlossen, jede Lage zu meistern, die antinationale und antisoziale Kräfte zu schaffen versuchten, um die Verstaatlichung der Schulen zu verhindern (NCWC News Service, 14. 11. 60).

Will die Kirche nach Kräften verhindern, daß beim Aufbau der jungen Staaten das Gemeinwohl verletzt wird, so bedarf sie vor allem der katholischen Laien. Ihre Ausbildung für apostolische Arbeit vor allem im außerkirchlichen Raum entsprechend den Erfordernissen der Zeit ist deshalb in den Missionen dringendstes Gebot. Zweifach

ist nach der Enzyklika *Princeps Pastorum* die Forderung der Kirche an die Laien zum Dienste am Allgemeinwohl. Sie sollen sich bemühen, beim Aufbau einer neuen Ordnung mit aller Kraft die Ausschaltung der Religion aus dem öffentlichen Leben zu verhindern und so Fehlern vorzubeugen, die später nur mühsam beseitigt werden können. Dann aber müssen die christlichen Gemeinden unmittelbar dafür sorgen, daß wahrhaft christliche Persönlichkeiten öffentliche Ämter bekleiden, die neben einer sachkundigen Bildung die Fähigkeit und den Willen besitzen, ganz besonders in Fragen des Schul- und Bildungswesens, der Sozialhilfe, des Gewerkschaftswesens und der politischen Ordnung christliche Grundsätze zur Geltung zu bringen: „Eine jahrhundertealte Erfahrung lehrt, daß sich so die wirksamste und wirkkräftigste Mitarbeit am Gemeinwohl vollzieht.“

**Die Missions-
gebetsmeinungen
des Heiligen Vaters
für 1961**

Januar: Daß die würdige liturgische Feier des Meßopfers alle Völker zur wahren Kirche Christi führe (Ut digna Sacrificii Altaris liturgica celebratio gentes universas ad veram Christi Ecclesiam adducat).

Februar: Daß sich die Völker in ihrem Streben nach politischer Freiheit nicht von Absichten leiten lassen, die gegen das Allgemeinwohl sind (Ne inter conatus consequendi libertatem politicam populi eo studio ducantur, quod bono communi adversetur).

März: Für eine gründliche und den heutigen Bedürfnissen angepaßte Ausbildung eines zahlreichen einheimischen Klerus (Pro firma atque apta formatione numerosi Cleri autochthonis, hodiernis necessitatibus accommodata).

April: Um eine nachhaltige Förderung von Missionsberufen unter den Gläubigen (Ut vocationes ad externas Missiones inter christifideles studiosae foveantur).

Mai: Daß die religiöse Schulung der Laien für das Apostolat in den Missionen nachhaltig gepflegt werde (Ut religiosa laicorum conformatio ad apostolatam in Missionibus strenue curetur).

Juni: Daß in den Missionsschulen von katholischen Lehrkräften ganze Christen herangebildet werden (Ut in Missionum scholis christiani veri nominis a magistris catholicis educeantur).

Juli: Daß die Katholische Aktion und die übrigen Laienvereinigungen den örtlichen Verhältnissen und Anforderungen entsprechend angepaßt werden (Ut Actio Catholica ac laicorum ceterae sodalitates ad locorum condiciones et necessitates congruenter accommodentur).

August: Daß durch die Predigt des Evangeliums und der Lehre der Kirche in den heidnischen Ländern die rechte soziale Ordnung grundgelegt werde (Ut per praedicationem Evangelii ac doctrinae Ecclesiae rectus ordo socialis in nationibus infidelium constituatur).

September: Daß die Glaubensboten die kulturellen Werte der einzelnen Völker pflegen und in kluger Weise mit den Glaubenslehren in Einklang bringen (Ut Evangelii praecones patrimonium cultus atque humanitatis, cuique genti proprium, servant atque cum doctrina fidei sapienter componant).

Oktober: Um wirksame Förderung des Apostolates unter den gebildeten Nichtchristen (Ut apostolatus inter cultiores homines, nondum tamen fidei lumine illustratos, efficacius promoveatur).

November: Daß die Jugend in den Missionen zusammen mit der technischen Ausbildung auch eine gediegene Glau-

bensschulung erhalte (Ut etiam in technicis excolendis artibus iuvenes in Missionibus spiritu fidei informantur).

Dezember: Daß unter der Leitung der Kongregation der Glaubensverbreitung das Licht des Glaubens in alle Welt hinausgetragen werde (Ut ductu Sacrae Congregationis de Propaganda Fide salutare Evangelii lumen ad extremos usque terminos terrae proferatur).

Ökumenische Nachrichten

Der Anglikanische Primas Dr. Fisher bei Papst Johannes XXIII. Am 2. Dezember 1960 stattete, wie seit dem 1. November angekündigt, der anglikanische Erzbischof von Canterbury, Dr. Geoffrey Fisher, zugleich einer der sechs Präsidenten des Weltrates der Kirchen, ohne protokollarische Formen Papst Johannes XXIII. einen privaten Höflichkeitsbesuch ab und wurde von ihm in seiner Bibliothek empfangen. Die Unterredung dauerte eine ganze Stunde. In dem Kommuniqué des Vatikans heißt es, der Papst habe Dr. Fisher „herzlich empfangen und sich besonders für die Reise interessiert, die der illustre Gast soeben durch verschiedene Länder des Orients (Jerusalem und Konstantinopel) gemacht hat, wo der Papst sich einst selber einige Jahre aufhielt. Johannes XXIII. erinnerte an seinen großen Vorgänger, Papst Gregor den Großen, der Heilige und berühmte Missionare nach England entsandte.“ Damit waren amtlich die Grenzen dieser Unterhaltung abgesteckt, von der es hieß, der Papst habe hernach gesagt, man sei vor der Schwelle der Probleme stehengeblieben. Es war auch, wie die Vorgeschiede ergibt, gar nicht beabsichtigt, diese Schwelle zu überschreiten.

Es wurden Geschenke ausgetauscht: der Papst empfing eine künstlerische Wiedergabe der Krönungsfeierlichkeiten von Königin Elisabeth II. in Farbphotos und überreichte seinerseits dem anglikanischen Primas einen Band über die Römische Synode, eine Ausgabe der von ihm als Patriarch von Venedig gehaltenen Reden und — einen Band mit Dokumenten zur Vorbereitung des Ökumenischen Konzils. Das anglikanische Kommuniqué ergänzt: „Seine Heiligkeit drückte dem Erzbischof gegenüber seinen großen Wunsch nach Verstärkung der brüderlichen Gefühle unter allen Menschen und besonders unter allen Christen aus, und der Erzbischof bestätigte aus seiner eigenen Kenntnis und Erfahrung, wie stark und weitverbreitet in vielen Kirchen der Wunsch ist, in diesem Sinne zu handeln.“

Der Sinn der Begegnung

Zum Verständnis dieser außerordentlichen Begegnung, der ersten mit einem Primas von England seit dem Bruch Heinrichs VIII. mit Rom, dienen eine Reihe von Erklärungen, die Erzbischof Fisher selber dazu abgab. Beginnen wir mit der letzten, seiner Predigt am Vorabend des Empfangs beim Papst in der anglikanischen Kirche zu Rom. Da sagte er u. a.: nicht die Union der Kirchen, die das Problem der Jurisdiktion aufwerfe, werde von ihm angestrebt, sondern die Einheit der Christen, die eine Sache des Geistes und der gegenseitigen Liebe unter den Kirchen sei. Diese begrenzte Zielsetzung entspricht der überlegten Wahl des Namens „Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen“, das von Kardinal Bea geleitet wird; Erzbischof Fisher machte ihm übrigens nach dem

Besuch bei Papst Johannes seine Aufwartung. Dr. Fisher hob in seiner Predigt auch die Unterschiede hervor, die die Anglikanische Kirche von Rom trennen. Sie seien niemals nur doktrinärer Natur gewesen, sondern auch durch die Verschiedenheit der Rasse, des Temperaments und die Leidenschaft zur Freiheit bestimmt.

In einer Predigt zu Jerusalem hatte er sich noch negativer bezüglich einer Union ausgesprochen: „Die volle Einheit des Glaubens liegt in weiter Zukunft und wird vielleicht niemals erreicht durch die streitende Kirche auf Erden, weil Christus allein die Fülle ist.“ Er wiederholte als Begründung die von Rom abgelehnte Branch-Theorie, nach welcher innerhalb der Einheit des Leibes Christi weiterhin bestimmte Partikularkirchen mit einem Eigenleben zu unterscheiden seien. So war es immer im Osten, und es bestehe kein Grund, warum es nicht immer so bleiben solle. Mit einem Wort, der Primas von England bekannte sich rückhaltlos zur anglikanischen Tradition, für ihn eine Selbstverständlichkeit, da er während seiner ganzen, bald zu Ende gehenden Amtszeit dafür eingetreten ist, die Türen der Anglikanischen Kirche zu den Freikirchen hin weit aufzumachen. Er war es, der die Anerkennung der „Kirche von Süindien“ befürwortete und Unionsverhandlungen mit den schottischen Presbyterianern eröffnete. Noch in St. Andrews hat er sich klar zu einer Union mit den protestantischen Gemeinschaften, aber gegen jeden kirchlichen Zentralismus ausgesprochen (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 141).

Um so größeres Aufsehen erregte in manchen kirchlichen Kreisen Englands die Nachricht von dem geplanten Höflichkeitsbesuch beim Papst. Obwohl die Presse zum überwiegenden Teil vernünftig reagierte und dem Vorhaben Beifall zollte, ohne mehr darin zu sehen, als es ist, nämlich ein Schritt zur Verbesserung des Klimas zwischen Rom und Canterbury — und infolgedessen auch zwischen Canterbury und dem Kardinal von Westminster —, gab es doch Gerede, das Erzbischof Fisher in einer witzigen Erklärung vor einer Abordnung der Kirchenparlamente seiner Diözese abtat. Man habe gemeint, er hätte in St. Andrews mit dem Vertreter des Sekretariats von Kardinal Bea, Msgr. Willebrands, ein Komplott ausgeheckt. Als ob der Weltrat der Kirchen der geeignete Ort sei, um Komplote zu schmieden. Der Plan sei schon sehr viel früher an seinem Schreibtisch in Lambeth-Palace entstanden, da es ihm ja auch nicht ganz an Geist fehle. Er habe ihn dann bedeutenderen Männern der Kirche von England vorgelegt und ihre Zustimmung gefunden. Warum sollten nicht Vertreter der Anglikanischen und der Römischen Kirche einen brüderlichen Gedankenaustausch pflegen? Heimliche Verhandlungen wie die Mechelner Unionsgespräche in den zwanziger Jahren werde es freilich nie mehr geben.

Man könnte ein ganzes Buch füllen mit dem Echo der Weltpresse, angefangen mit dem weitausholenden nüchternen Aufsatz von Roberto Tucci SJ in der römischen Zeitschrift „Civiltà Cattolica“, ganzseitig nachgedruckt im „Osservatore Romano“ (19. 11. 60), der auch über die lange Reihe von früheren englischen Besuchen bei den Päpsten berichtet, bis zu den Kombinationen der Boulevardpresse, die mangels kirchlichen Sinnes nur in politischen Kategorien von „Gipfelkonferenz“ und festen Unionsprojekten sprechen konnte.

P. Tucci trifft die Bedeutung des Besuches vom römischen Standpunkt am besten durch die Feststellung, daß nach Errichtung der katholischen Hierarchie in England 1850

sich ein Sturm gegen diesen „Angriff des Papstes“ erhob und der erste katholische Erzbischof von Westminster vom Londoner Pöbel mit Steinwürfen empfangen wurde; und 1896 habe Papst Leos XIII. Entscheidung gegen die Gültigkeit der anglikanischen Weihen (*Apostolicae curae*) tiefe Bitternis ausgelöst. Diese Zeiten seien vorbei. Es sei ein völlig neues Klima geschaffen, das freilich die fundamentalen Lehrunterschiede nicht aufheben könne.

Das Ziel Canterburys

Dieser Tatbestand ist bedeutend genug, und es werden nun Glaubensgespräche zwischen anglikanischen und römisch-katholischen Theologen ungehindert stattfinden können, ohne daß sie wohl die Kirchenpolitik Canterburys verändern. Man sollte bei dem Besuch von Erzbischof Dr. Fisher nicht nur die Reihenfolge: Jerusalem, Konstantinopel, Rom beachten, sondern vor allem an das Programm des Weltrates der Kirchen denken, der sich vorgenommen hat, „die Kirchen aus ihrer Isolierung herauszulösen und ins Gespräch miteinander zu ziehen“ (vgl. ds. Heft, S. 180). Es wäre kaum verantwortlich gewesen, wenn Erzbischof Fisher als einer der Präsidenten des Weltrates nach der Gründung des Sekretariates „zur Förderung der Einheit der Christen“ bei den Konzilskommissionen diese Chance des Gespräches nicht ergriffen hätte, eben um Rom aus seiner „Isolierung“ zu holen, wie man immer wieder hören kann. Das allein hätte den Besuch vom anglikanischen Standpunkt aus nötig und wertvoll gemacht, und es würde den Männern des Weltrates der Kirchen schon genügen, wenn man diesem Ziel ein wenig näher gekommen wäre.

Es erübrigt sich aber, daran noch weitere Kombinationen zu knüpfen, die weder dem Papsttum noch dem Wesen des Weltrates der Kirchen Rechnung tragen. So war auch nach deutschen Zeitungen „aus nicht-amtlicher, jedoch gewöhnlich gut unterrichteter römischer Quelle zu erfahren, daß der Erzbischof von Canterbury im Blick auf eine Wiederverannäherung der getrennten Kirchen von der Bildung einer ‚Konföderation‘ dieser Kirchen in den jeweiligen Ländern gesprochen habe. Diese Kirchen würden wie bisher autonom nebeneinanderleben und keinerlei Beeinflussung durch Rom erfahren, jedoch unter einem anerkannten Patriarchen stehen, der allein, gewissermaßen als ‚Verbindungsmann‘, dem Papst in Rom verantwortlich wäre.“

Diese verschwommene „Information“ ist in sich unverständlich. Soweit es sich um die Mitgliedskirchen des Weltrates handelt, sind sie bereits auch länderweise föderiert und bedürfen keines „anerkannten Patriarchen“, der auch noch dem Papst verantwortlich wäre. Sind auch die römisch-katholischen „Kirchen“, wenn man so sagen darf, der einzelnen Länder miteinbezogen, so würde das die Auflösung der römisch-katholischen Kirche bedeuten. Aus wirklich einwandfreier römischer Quelle war zu erfahren, ein derartiger Plan sei von Erzbischof Fisher weder beim Papst noch bei anderen amtlichen Stellen der Kurie erwähnt worden, wie der Erzbischof übrigens selber bei seiner Ankunft in London bestätigte. Es kann sich hier nur um mißverständene Bruchstücke seiner Predigt in Jerusalem handeln, die weitergesponnen und zur Verwirrung der Gemüter in die Öffentlichkeit lanciert worden sind. Die behutsame und realistische Pflege der Einheit der Christen wird durch solche Träume nur von ihren eigensten Aufgaben abgelenkt. (Vgl. den Aufsatz von Kardinal Bea, ds. Heft, S. 190.)

Protestantische Laienaktion in Lateinamerika

Seit 1910 beschäftigt sich der Weltprotestantismus aufmerksam mit Lateinamerika; aber erst seit wenigen

Jahren betrachtet er auch offiziell diese von 95 % katholisch getaufter Christen bewohnten Gebiete als eigentliches Missionsland. Er fühlt sich dazu nicht nur berechtigt, sondern in Pflicht und Verantwortung genommen durch die äußeren und inneren Schwächen des katholischen Christentums jener Länder. Während sich jedoch die alten protestantischen Glaubensgemeinschaften vor allem auf die Betreuung ihrer Anhänger unter den Einwanderern beschränkten und darum auch mehr oder minder an die nationalen Minoritäten gebunden blieben, entfalten die neuen sektenartigen Glaubensbewegungen eine mächtige missionarische Wirksamkeit: die Pfingstbewegung, die Adventisten, die aus England stammenden Plymouth-Brüder, die Zentral- und Lateinamerikanischen Missionen und andere haben sich innerhalb des lateinamerikanischen Protestantismus längst die führende Stellung erkämpft. Einem vom Weltkirchenrat in Genf (Documents from the Department on the Laity, Nov. 1960) veröffentlichten Überblick ist zu entnehmen, daß im Jahre 1956 bereits drei Viertel der 6000 protestantischen Missionare in Lateinamerika diesen Gruppen angehörten. Ihre geringere Belastung mit traditionellem theologischem Gepäck und ihre spontanere Begeisterung machten bei ihnen fast aus jedem Mitglied einen praktischen Missionar. Hinzu kommt ihre konsequente Ablehnung jedweden Unterschiedes zwischen bestellten Predigern oder Pastoren und Laien. Bibelkenntnis und persönliches Beispiel sind ihnen Vollmacht genug zu Predigt und Sakramentenspendung. Immerhin bemühen sie sich neuerdings auch um eine bessere missionarische Schulung, um den Zugang zu den gebildeteren Schichten zu gewinnen.

Ihnen ist vornehmlich das rasche Wachstum des Protestantismus im letzten Jahrzehnt zu danken. Das „World Christian Handbook“ für 1957 gibt folgende Zahlen:

1949	3820	ausländische Missionare	7160	einheimische Kräfte
1957	6360	ausländische Missionare	14299	einheimische Kräfte.

Die Gesamtzahl der Protestanten ist zwischen 5 und 6 Millionen anzusetzen — eine bei der vitalen Schwäche der zahlenmäßig um das Dreißigfache überlegenen katholischen Christenheit immerhin beachtliche Minorität, die indessen auch den ausländisch-exotischen Charakter weit hin verloren hat, der bislang dem Protestantismus anhaftete.

Trotz ihren Erfolgen machen sich die Protestanten keine Illusion über die Schwierigkeit ihrer Aufgabe. In dem erwähnten Überblick werden u. a. erwähnt die kulturelle Traditionslosigkeit eines evangelischen Christentums inmitten einer vom iberischen Katholizismus geprägten Umwelt, ferner eine gewisse Stagnation innerhalb der Grenzen des Erreichten, dann die finanziellen Schwierigkeiten und die weitgehende materielle Abhängigkeit vom Ausland und schließlich das spannungsreiche Neben- und Gegeneinander der verschiedenen christlichen Bekenntnisse im gleichen missionarischen Umkreis.

Bemerkenswert ist, daß die Protestanten in genauer Entsprechung zu innerkatholischen Entwicklungen die Bedeutung ihrer Aktion im vorkirchlichen Raum deutlich zu erkennen beginnen. Hier besonders öffnet sich für den Laien ein bedeutsames Feld apostolischer Tätigkeit, weniger durch das gepredigte als durch das gelebte Evangelium und durch den liebenden Bruderdienst im Alltag. Bruder-

schaftsgedanke und praktische Lebenshilfe wirken zusammen in den sogenannten „landwirtschaftlichen Gemeinschaften“, in denen Landwirte, Techniker, Ärzte in Ländern wie Costa Rica, Ecuador, Bolivien und Chile dem Landvolk neue Produktionsmethoden, Hygiene und Bildung nahebringen. In Bolivien sind diese Gemeinschaften die Schrittmacher der offiziellen Agrarreform geworden, ebenso in Kuba. Ähnliche Versuche in industrieller Umgebung sind ebenfalls zu verzeichnen, wobei sich bezeichnenderweise die Soziallehre der katholischen Kirche und manche praktische Verwirklichung der Katholischen Aktion als führend und beispielhaft erwiesen haben.

Noch wichtiger ist den Protestanten offenkundig der kulturelle Bereich, weil sie hoffen, auf dem Wege über die höheren Schulen und Universitäten die geistigen Führungsschichten zu erreichen. Der betont angelsächsische Charakter ihrer Hochschulen (Mackenzie-Universität in São Paulo, Candler-Universität in Kuba, Interamerican-Universität in Puerto Rico) übt auf die führende Gesellschaft dieser Länder einen besonderen Reiz aus und wird leicht zum Vehikel für das Credo der Reformation. Durch die protestantisch gesteuerte Christliche Studentenbewegung verfügt der Protestantismus in fast allen lateinamerikanischen Ländern über eine wichtige Organisation der intellektuellen Eliten und damit über ein Instrument zum direkten oder indirekten missionarischen Einsatz.

Aus der totalitären Welt

Das Problem der „religiösen Überbleibsel“

Das Dilemma der atheistischen Ideologen angesichts des Überlebens von Religion und Kirche in den „Ländern des Sozialismus“ beschäftigte auch die Verfasser der „Deklaration“, die am 7. Dezember 1960 von der Sowjetpresse im Ergebnis der Konferenz aller kommunistischen Parteien der Welt in Moskau veröffentlicht wurde. Zum Schluß der „Deklaration“ heißt es, den ideologischen Fragen käme heute besondere Bedeutung zu, da sich die „Klasse der Ausbeuter“ angesichts der „Erfolge des Sozialismus“ verstärkt bemühe, „die Massen in der geistigen Knechtschaft durch die bourgeoise Ideologie zu halten“. Die geistige Befreiung der Volksmassen müsse durch einen entschlossenen Angriff an der gesamten ideologischen Front verwirklicht werden. Gewaltige allseitige Anstrengungen zur kommunistischen Erziehung der Massen seien insbesondere deshalb nötig, weil sich die Überbleibsel des Kapitalismus im Bewußtsein der Menschen auch nach der Errichtung der sozialistischen Gesellschaftsordnung noch lange Zeit halten, wie die geschichtliche Erfahrung zeige. Die „kapitalistischen Überbleibsel“ bereiten den kommunistischen Ideologen Kopfschmerzen besonders unter dem religiösen Aspekt. Solange sich in ihrem Lande die Religion im Bewußtsein der Menschen hält, ist nämlich der Grundansatz des historischen Materialismus zu seiner Religionskritik ständig in Frage gestellt. Ist die Religion tatsächlich nur ein Teil des „ideologischen“ Gebäudes, mit dem die Ausbeuterklasse ihre Herrschaft aufrechtzuerhalten trachtet, dann müßte sie in dem Lande, in dem die „sozialen Wurzeln“ der Religion längst beseitigt sind, verschwunden sein oder bald verschwinden. Die faktische Lage zwingt aber dazu, die „Zählebigkeit“ der „religiösen Vorurteile“ (als kapitalistischer Überbleibsel) auch in der sozialistischen Umwelt mit immer denselben Argumenten plausibel zu machen. Hierbei verdeckt die antireligiöse